

Titze, Mirko

Working Paper

Strategien der neuen Bundesländer im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Ein Vergleich –

IWH Discussion Papers, No. 14/2007

Provided in Cooperation with:

Halle Institute for Economic Research (IWH) – Member of the Leibniz Association

Suggested Citation: Titze, Mirko (2007) : Strategien der neuen Bundesländer im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Ein Vergleich –, IWH Discussion Papers, No. 14/2007, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Halle (Saale), <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:2-6284>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/29966>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

**Strategien der neuen Bundesländer
im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
– Ein Vergleich –**

Mirko Titze

Dezember 2007

Nr. 14

**Strategien der neuen Bundesländer
im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
– Ein Vergleich –**

Mirko Titze

Dezember 2007

Nr. 14

Autor: Mirko Titze

Abteilung Strukturökonomik

Mirko.Titze@iwh-halle.de

Tel.: (0345) 77 53-861

The responsibility for discussion papers lies solely with the individual authors. The views expressed herein do not necessarily represent those of the IWH. The papers represent preliminary work and are circulated to encourage discussion with the author. Citation of the discussion papers should account for their provisional character; a revised version may be available directly from the author.

Comments and suggestions on the methods and results presented are wellcome.

IWH-Discussion Papers are indexed in RePEc-Econpapers and in ECONIS.

Herausgeber:

INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG HALLE – IWH

Prof. Dr. Ulrich Blum (Präsident), Dr. Hubert Gabrisch (Forschungsdirektor)

Das IWH ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Hausanschrift: Kleine Märkerstraße 8, 06108 Halle (Saale)

Postanschrift: Postfach 11 03 61, 06017 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 77 53-60

Telefax: (0345) 77 53-8 20

Internetadresse: <http://www.iwh-halle.de>

Strategien der neuen Bundesländer im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Ein Vergleich –

Abstract

The Common Task “Improvement of Regional Economic Structure” is one of the most important instruments for the “Reconstruction East”. Herein the federal states have an extensive flexibility to define their own kind of industrial policy. Due to their structural deficits this paper is focused on the federal states in East-Germany. A decrease in the budget constrains the governments to improve efficiency of subsidies. However, there is one way to solve this problem: change unselective government aid to regional as well as sectoral government aid. This paper shows that there is only one federal state, which has applied this kind of policy: the federal state of Brandenburg.

Keywords: Common Task Improvement of Regional Economic Structure, Investment Assistance, Economic Structure

JEL classification: O25, O43, R58

Zusammenfassung

Die Gemeinschaftsaufgabe gehört zu den wichtigsten Instrumenten beim „Aufbau Ost“. Die Bundesländer haben hier einen relativ hohen Gestaltungsspielraum, gezielt industriepolitische Anreize zu setzen. Der vorliegende Beitrag ist auf die neuen Bundesländer fokussiert, da sie immer noch durch strukturelle Defizite gekennzeichnet sind. Vor dem Hintergrund sinkender Fördervolumina stehen die Länder mehr denn je unter Druck, ihre Subventionen effizient einzusetzen. Das kann beispielsweise durch eine regionale sowie sektorale Fokussierung geschehen. Der Beitrag zeigt, dass Brandenburg das einzige der neuen Bundesländer ist, das diese Fokussierung in seinen Richtlinien verankert hat.

Schlüsselwörter: Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern, Investitionsförderung, Regionale Wirtschaftsstruktur

Strategien der neuen Bundesländer im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“¹ – Ein Vergleich –

1. Einleitung

Die Gesamtbilanz zum Stand des „Aufbau Ost“ ist auch nach mehr als 15 Jahren ernüchternd. Um einen in sich selbst tragenden Aufschwung in Ostdeutschland zu initiieren, wurden die aus Westdeutschland bekannten Instrumente der Wirtschaftsförderung eingesetzt. Trotz dieser massiven Unterstützung beträgt die Produktionsleistung (je Einwohner gerechnet) in Ostdeutschland Anfang des neuen Jahrtausends nur rund zwei Drittel der westdeutschen.

Seit dem Jahr 1991 sind insgesamt rund 1 600 Mrd. Euro (brutto) von West- nach Ostdeutschland geflossen; die Nettotransfers (unter Berücksichtigung von Steuereinnahmen in Ostdeutschland) betragen schätzungsweise 1 150 bis 1. 200 Mrd. Euro. Der größte Teil der Leistungen (rund 50%) diene sozialpolitischen Zwecken, insbesondere der Absicherung bei Arbeitslosigkeit und der Stützung der Rentenkassen. Deutlich geringer ist hingegen mit 12% bzw. 7% der Anteil der Leistungen für den Ausbau der Infrastruktur und die Wirtschaftsförderung (vgl. Lehmann, Ludwig und Ragnitz 2005). Insbesondere die beiden letzten Bereiche gerieten im Jahr 2004 (wieder) in den Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Debatte durch den Bericht des Gesprächskreises Ost, der eine grundsätzliche Neuausrichtung für diese beiden Bereiche vorschlug (vgl. Dohnanyi und Most 2004).

Das über der Pro-Kopf-Produktion liegende Pro-Kopf-Niveau des verfügbaren Einkommens wird durch hohe Transferzahlungen, die zu einem erheblichen Teil der Stützung der Nachfrage in Ostdeutschland dienen, ermöglicht.

Problematisch ist überdies, dass seit Ende der 1990er Jahre der wirtschaftliche Aufholprozess Ostdeutschlands ins Stocken geraten ist. Die seither festzustellenden Konvergenzprozesse sind eher durch Bevölkerungsrückgänge als durch tatsächliche Produktionssteigerungen verursacht (vgl. Ragnitz 2007). Ein zweites Problem ist die nach wie

¹ Für wertvolle Anregungen und Hinweise sei insbesondere Herrn Gerhard Heimpold und Herrn Ingmar Kumpmann herzlich gedankt.

vor hohe Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland. Die Arbeitslosenquote ist heute mit 18-19% doppelt so hoch wie in Westdeutschland.

Eine besondere Rolle kommt dabei den Investitionszuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) zu, die in der „alten“ Bundesrepublik im Jahr 1969 eingeführt wurde. Anders als bei der Investitionszulage – hier haben die zuwendungsberechtigten Unternehmen einen Anspruch – beruht die Gewährung von Investitionszuschüssen auf Einzelfallentscheidungen. Hier können die regionalen Entscheidungsträger gezielt industriepolitische Anreize setzen (vgl. hierzu z. B. Heimpold 1998; Stierwald 2004; Institute 2003, S. 175-190). Die Investitionszuschüsse im Rahmen der oben genannten Gemeinschaftsaufgabe können an der Schnittstelle zwischen regionaler und sektoraler Strukturpolitik eingeordnet werden, da sowohl regionale als auch sektorale Förderschwerpunkte gesetzt werden. Das Grundanliegen dieses Förderinstruments ist der regionale Ausgleich, der im Grundgesetz Artikel 72 Absatz 2 als „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ verankert ist. In der Vergangenheit stand die Regionalpolitik stark im Licht des Ausgleichsziels. Aktuell geht die Diskussion über die Regionalpolitik jedoch in die Richtung, das Wachstumsziel gegenüber dem Ausgleichsziel aufzuwerten. Insbesondere vor dem Hintergrund, die in Zukunft begrenzten finanziellen Mittel effizienter einzusetzen, hat eine Debatte um eine wachstumsorientierte Regionalpolitik angestoßen. Die Idee ist, dass lokale Wachstumspole in strukturschwache Nachbarregionen „abstrahlen“ (vgl. BBR 2005, S. 201).

Die grundsätzliche Förderbedürftigkeit der neuen Bundesländer wird sowohl in der ökonomischen als auch in der politischen Diskussion nicht in Frage gestellt. Alle Regionen der fünf neuen Länder haben derzeit nach Artikel 87 Absatz 3 Buchstabe a EG-Vertrag den Status von Gebieten, in denen die Lebenshaltung außerordentlich niedrig ist oder eine erhebliche Unterbeschäftigung herrscht, da ihr Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (in Kaufkraftstandards) weniger als 75% des Gemeinschaftsdurchschnitts entspricht² (vgl. Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007-2013, Ziffern 15 und 16). Daran orientiert sich die Festlegung der Fördergebiete nach der Gemeinschaftsaufgabe.³ Alle neuen Bundesländer wurden als A-Fördergebiete eingeordnet, d. h. als Gebiete mit ausgeprägtem Entwicklungsrückstand.

2 Die NUTS 2-Regionen Brandenburg-Südwest, Leipzig und Halle behalten diesen Förderstatus nur bis Ende 2010, da sie sogenannte „vom statistischen Effekt betroffene Regionen“ sind. Das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt dieser Regionen liegt nur aufgrund der Erweiterung der EU über der 75%-Marke des EU-25 Durchschnitts, aber unter dem EU-15 Schwellwert (vgl. Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007-2013, Ziffern 18 und 19; EU-Kommission 2007).

3 Die Förderbedürftigkeit im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe wird derzeit nach vier Einzelindikatoren bestimmt (vgl. *Schwengler* 2006): durchschnittliche Arbeitslosenquote (2002-2005), Lohn pro Beschäftigten (2003), Erwerbstätigenprognose (2004-2007) sowie Infrastrukturindikator des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (2005). Die Gewichtung dieser Indikatoren wird kontrovers

Darüber hinaus werden in der ökonomischen Diskussion auch andere Argumente für die Förderbedürftigkeit der neuen Länder herangezogen, so z. B. das Fehlen von Wachstumspolen, die in strukturschwache Nachbarregionen ausstrahlen können (vgl. Ragnitz 2007) sowie das Fehlen von Unternehmen mit Führungsfunktionen (headquarters) (vgl. Blum 2007).

Ausgehend von der seitens der EU und den Bund-Länder-Gremien der GA festgestellten Förderbedürftigkeit Ostdeutschlands vergleicht der vorliegende Beitrag die Strategien der neuen Bundesländer anhand der landesspezifischen GA-Regelungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Ob die neuen Bundesländer diese Strategien auch konsequent bei ihren Bewilligungen verfolgen, ist eine andere Frage. Ihr kann im vorliegenden Beitrag nicht weiter nachgegangen werden, da die Daten aus der Bewilligungsstatistik aufgrund von Datenschutzbestimmungen nicht verfügbar sind.

Der zweite Abschnitt verdeutlicht zunächst die rechtliche Einordnung sowie die institutionellen Arrangements zur Durchführung der GA-Förderung. Der dritte Abschnitt widmet sich dem Umfang und den Wirkungen dieses Förderinstruments. Mit den theoretischen Grundlagen der GA beschäftigt sich der vierte Abschnitt. Der Fokus der Analysen liegt auf den sektoralen und regionalen Strategien der neuen Bundesländer, und wegen seiner Sonderstellung wird Berlin nicht mit in die Beschreibung eingebunden. Um eine Beurteilung der Strategien vornehmen zu können, ist eine regionale Analyse der Wirtschaftsstruktur in Ostdeutschland im fünften Abschnitt geboten. Daran ausgerichtet erfolgt im sechsten Abschnitt schließlich die Bewertung der regionalen und sektoralen Strategien. Im siebenten Abschnitt werden Schlussfolgerungen gezogen.

diskutiert, da erstens nicht zulässige Transformationen der Variablen durchgeführt werden und zweitens die Eigenindikatoren stark miteinander korrelieren. Da den neuen Bundesländern ohnehin der Höchstförderstatus nach dem EG-Vertrag zugewiesen wurde, ist diese Diskussion „nur“ für Westdeutschland interessant (vgl. *Eckey, Kosfeld und Türck* 2007). Die weitere Unterteilung in C-, D- und E-Fördergebiete wird nicht näher betrachtet, da sie für die Regionen Ostdeutschlands keine Rolle spielt.

2. Rechtliche Grundlagen der GA-Förderung und institutionelle Arrangements ihrer Durchführung

Eigentlich gehört die regionale Wirtschaftsförderung nach Artikel 30 Grundgesetz (GG) in den Aufgabenbereich der Bundesländer. Nach Artikel 91a GG kann der Bund jedoch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ an der Rahmenplanung und an der Finanzplanung mitwirken (vgl. Abbildung 1). Die Durchführung der GA-Fördermaßnahmen fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer. Sie sind verantwortlich für die Auswahl förderfähiger Projekte, die Erteilung der Bewilligungsbescheide und die Kontrolle der Einhaltung der Förderbestimmungen durch die Zuschussempfänger. Der gemeinsame Rahmenplan von Bund und Ländern wird durch landesspezifische Regelungen ergänzt, da die Länder ihre Schwerpunkte an die regionalen Gegebenheiten anpassen können. Die landesspezifischen Regelungen müssen aber im Einklang mit dem Regelwerk des Rahmenplans stehen.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist heute über zwei Punkte mit der EU-Gesetzgebung verbunden. Erstens wird ein Teil der EU-Strukturfondsförderung (EFRE) über die Gemeinschaftsaufgabe kofinanziert. Zweitens müssen die Beihilfen mit dem gemeinsamen (europäischen) Markt im Sinne des Artikels 87 Absatz 3 Buchstaben a und c des EG-Vertrags vereinbar sein.⁴

Die Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (vgl. Amtsblatt EG Nr. C 54/08, Ziffern 64 ff.) regeln, wann Investitionsvorhaben bei der EU-Kommission anmeldepflichtig sind. Zudem gelten für große Investitionsvorhaben herabgesetzte Beihilfehöchstsätze.

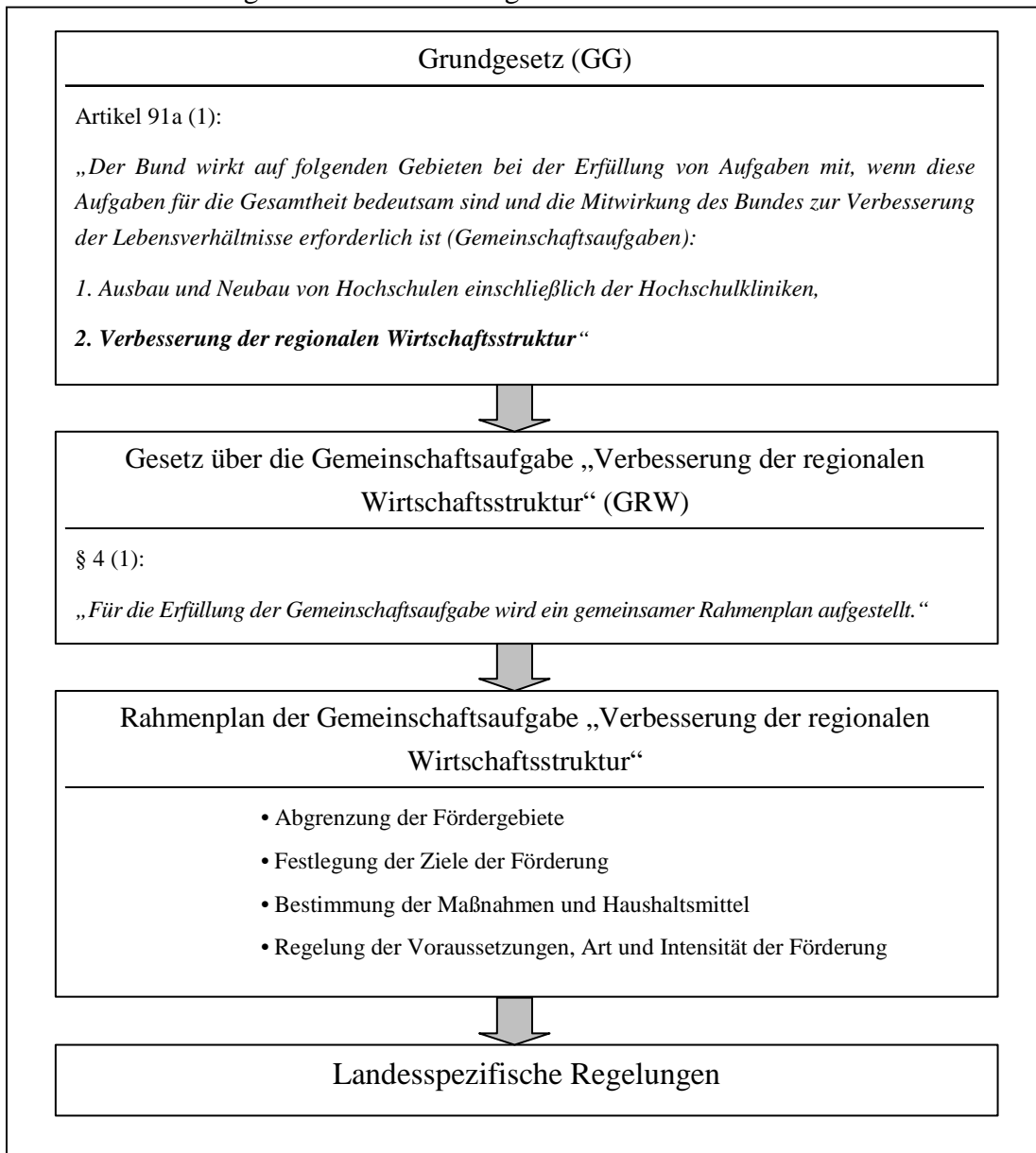
Investitionsvorhaben können im Rahmen der GA gefördert werden, wenn der Eigenanteil des Investors mindestens 25% beträgt (vgl. im Folgenden Abbildung 2). Des Weiteren werden andere öffentliche Hilfen (z. B. Investitionszulage) bei der Gewährung der Investitionszuschüsse angerechnet. Bei kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) sind auch einige nicht-investive Maßnahmen förderfähig. Von einer Förderung investiver Vorhaben sind einzelne Wirtschaftszweige ganz ausgeschlossen. Grundvoraussetzung für die Förderfähigkeit von Wirtschaftszweigen ist, dass von dem Investitionsvorhaben ein sogenannter Primäreffekt ausgeht, d. h. das Gesamteinkommen sich in dem betreffenden Wirtschaftsraum nicht unwesentlich dauerhaft erhöht.⁵ Einzelne grundsätzlich förderfähige Wirtschaftszweige sind nur eingeschränkt förderfähig.

4 Näheres ist in der Verordnung 1628/2006 der Kommission vom 24. Oktober 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf regionale Investitionsbeihilfen der Mitgliedstaaten, Amtsblatt EG L 302/29 geregelt.

5 Der Primäreffekt kann über drei Kriterien erfüllt werden. Ersten können die Güter von ihrer Art her überregional abgesetzt werden. Wirtschaftszweige, die diesen Tatbestand erfüllen, sind in der sogenannten Positivliste aufgeführt. Zweitens gehören Güter dazu, die zwar nicht in der Positivliste aufge-

Einige Bundesländer haben mit der Festlegung einer minimalen Investitionssumme eine untere Grenze für die Gewährung von Investitionszuschüssen eingeführt.

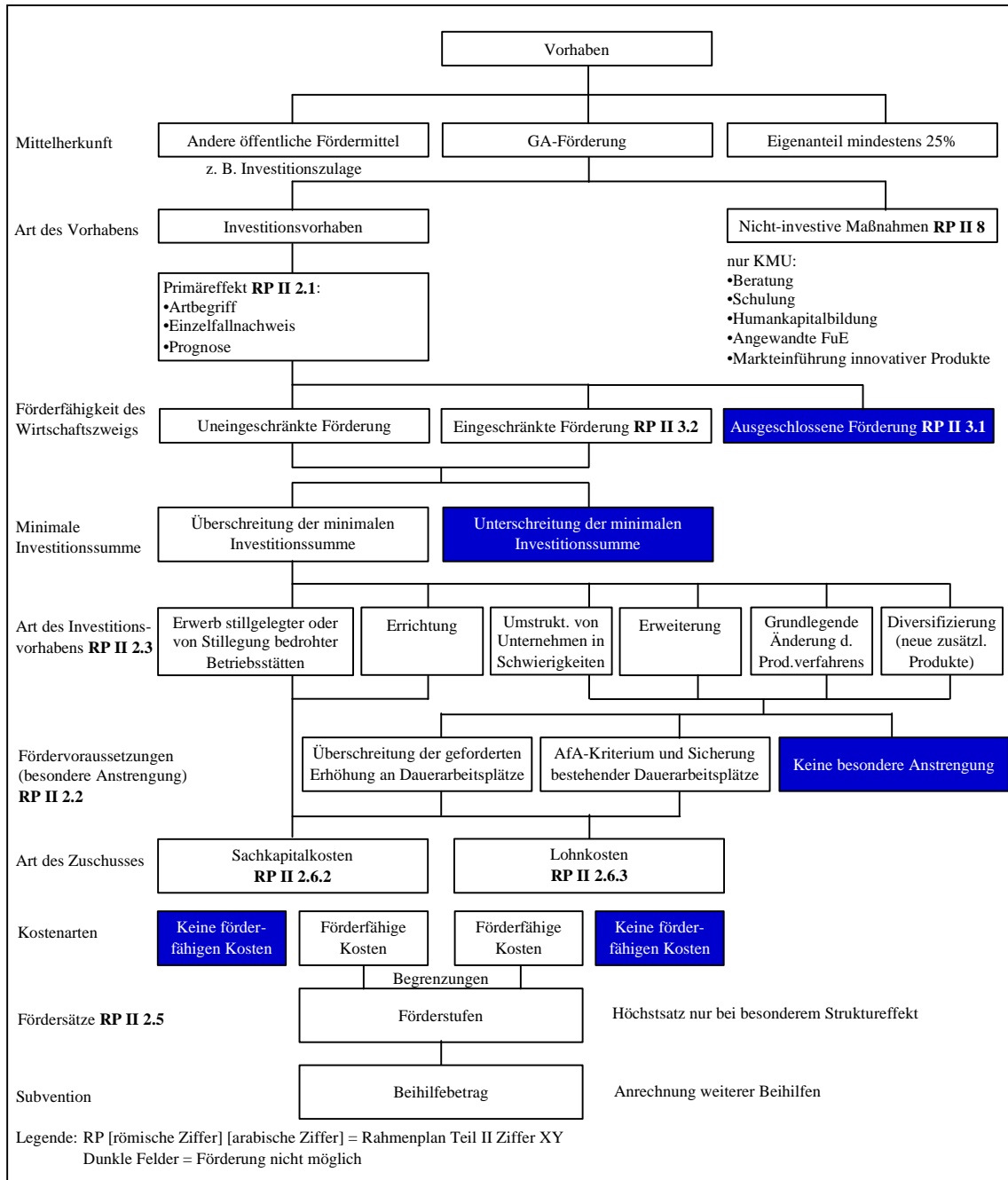
Abbildung 1:
Rechtliche Grundlagen der GA-Förderung



Quelle: Eigene Darstellung.

führt sind, aber tatsächlich überregional abgesetzt werden. Überregional bedeutet, dass der Absatz außerhalb eines Radius von 50 km von der Betriebsstätte erfolgt. Drittens ist die Voraussetzung des Primäreffekts auch erfüllt, wenn mit einer glaubwürdigen Prognose nachgewiesen wird, dass der Absatz in Zukunft überregional erfolgen wird (Rahmenplan, Ziffer 2.1).

Abbildung 2:
 Prozess der GA-Förderung
 - Förderung der gewerblichen Wirtschaft -



Quelle: Eigene Darstellung nach den Regelungen des 36. Rahmenplans.

Bei der Art des Investitionsvorhabens wird unterschieden in:

- Errichtung einer neuen Betriebsstätte,
- Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte,
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte,
- grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte,
- Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte, unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor.

Darüber hinaus können Umstrukturierungsbeihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten gewährt werden. Rettungsbeihilfen sind nicht erlaubt. Näheres ist in den entsprechenden Bestimmungen der EU geregelt.⁶

Das Investitionsvorhaben muss für das Unternehmen eine besondere Anstrengung darstellen, was bei der Übernahme stillgelegter oder von Stilllegung bedrohter Betriebsstätten sowie bei der Errichtung neuer Betriebsstätten als erfüllt angesehen wird. Alle anderen Arten von Investitionsvorhaben müssen entweder:

- ein Mindestzuwachs an Dauerarbeitsplätzen oder
- bestehende Dauerarbeitsplätze sichern und einen an den Abschreibungen gemessenen Investitionsbetrag übertreffen.

Die Unternehmen können zwischen sachkapital- und lohnkostenbezogenen Zuschüssen wählen, wobei nur ausgewählte Kostenarten förderfähig sind und Begrenzungen in der Höhe der förderfähigen Kosten existieren.

Der Fördersatz bemisst sich in Prozent der förderfähigen Kosten und darf nur bei besonderen Struktureffekten⁷ ausgeschöpft werden. Unter Anrechnung weiterer Beihilfen wird der Zuwendungsbescheid erstellt.

⁶ Vgl. hierzu Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten, ABl. EG C 244/2 vom 01.10.2004.

⁷ Hierunter versteht man das Entgegenwirken bei quantitativen und qualitativen Defiziten der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsplatzangebotes, 36. Rahmenplan Ziffer 2.5.1.

Analytisch bestimmt sich die Subventionssumme eines Investitionsvorhabens i in einer Region j nach Gleichung (1).

$$S_{ij} = MI_{ij} \cdot WZ_{ij} \cdot R_{ij} \cdot V_{ij} \cdot BA_{ij} \cdot \sum_l (KO_{ijl} \cdot K_{ijl}) \cdot FS_{ij} \quad (1)$$

i	Investitionsvorhaben
j	Bundesland
S	Subventionssumme
MI	Minimale Investitionssumme (0,1)
WZ	Förderfähigkeit des Wirtschaftszweigs (0,1)
R	Förderfähigkeit der Region (0,1)
V	Förderfähigkeit des Investitionsvorhabens j (0,1)
BA	Erfüllung der „besonderen“ Anstrengung (0,1)
KO	Förderfähigkeit der Kostenart l (0,1)
l	Kostenart
K	Höhe der Kostenart l
FS	Fördersatz, $FS = F(\text{Kriterium 1, Kriterium 2, ..., Kriterium n})$

Bemessungsgrundlage sind die förderfähigen Kosten $\sum_l (KO_{ijl} \cdot K_{ijl})$.

Sie werden mit dem Fördersatz FS multipliziert. Die gesamte Investitionssumme besteht aus förderfähigen und nicht förderfähigen Kostenarten und ergibt sich zu

$$I_{ij} = \sum_l (KO_{ijl} \cdot K_{ijl}) + \sum_l ((1 - KO_{ijl}) \cdot K_{ijl}). \quad (2)$$

I geplante Investitionssumme

Des weiteren können eine minimale Investitionssumme MI , die Förderfähigkeit von Wirtschaftszweigen WZ , von Regionen R und von Investitionsvorhaben V geregelt werden. Schließlich muss noch das Kriterium der besonderen Anstrengung BA (Mindestzuwachs an Dauerarbeitsplätzen oder bestehende Dauerarbeitsplätze sichern und einen an den Abschreibungen gemessenen Investitionsbetrag übertreffen) erfüllt werden. In der Gleichung (1) sind diese Aspekte als Dummy-Variablen aufgeführt, die den Wert 1 annehmen, wenn Förderfähigkeit gegeben ist und 0 sonst.

Darüber hinaus gibt es Beschränkungen MAX hinsichtlich der förderfähigen Investitionskosten je zusätzlichem bzw. gesichertem Dauerarbeitsplatz DAP . Formal lässt sich das anhand von Gleichung (3) darstellen.

$$\frac{\sum_l (KO_{ijl} \cdot K_{ijl})}{DAP_{ijk}} \leq MAX_{ijk} \quad (3)$$

- i* Investitionsvorhaben
j Bundesland
k Art der Dauerarbeitsplätze, gesichert oder geschaffen
I geplante Investitionssumme (bzw. Summe förderfähiger Kosten)
DAP Dauerarbeitsplätze
MAX Begrenzung der förderfähigen Kosten je Dauerarbeitsplatz

Setzt man Gleichung (1) in Gleichung (3) ein, erhält man die Stellschrauben des GA-Förderinstruments (Gleichung (4)).

$$S_{ij} \leq MI_{ij} \cdot WZ_{ij} \cdot R_{ij} \cdot V_{ij} \cdot BA_{ij} \cdot MAX_{ijk} \cdot DAP_{ijk} \cdot FS_{ij} \quad (4)$$

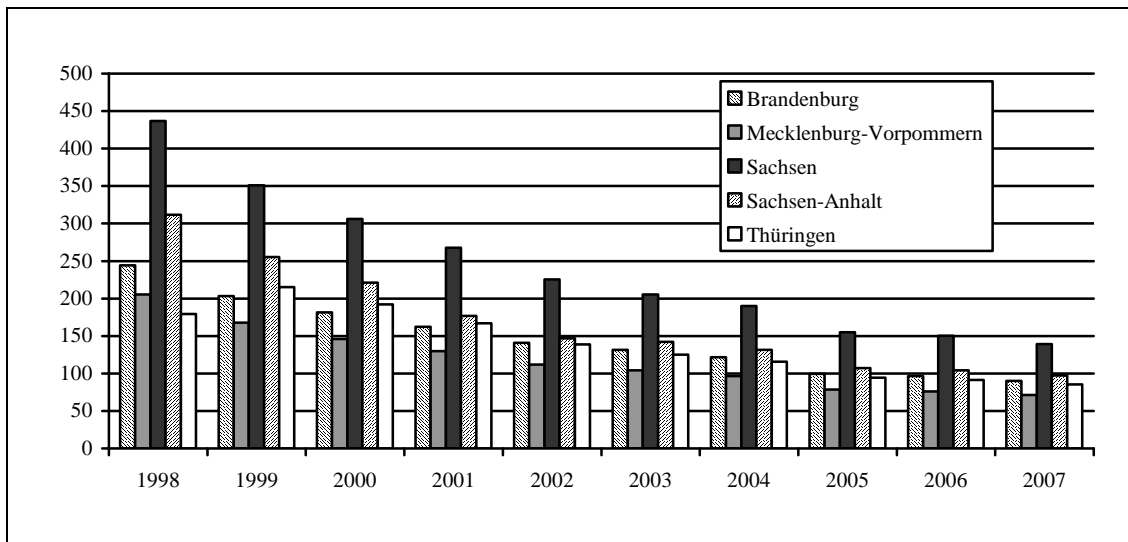
Die Subvention *S* für ein Investitionsvorhaben *i* in Region *j* kann umso höher festgesetzt werden,

- je höher die Begrenzung der förderfähigen Kosten je Dauerarbeitsplatz *MAX*,
- je höher die Anzahl an Dauerarbeitsplätzen *DAP* sowie
- je höher der Fördersatz *FS* und die Anzahl förderfähiger Kostenarten *l*, d. h. die Förderintensität, sind und
- je mehr Förderkriterien (*MI*, *WZ*, *R*, *V*, *BA*) erfüllt werden.

3. Umfang der GA-Mittel und Wirkungen

In den letzten zehn Jahren ist der Bundesanteil der Gemeinschaftsaufgabe für die neuen Länder sehr stark zurück gefahren worden (vgl. Abbildung 3). Diese Größe gibt Auskunft darüber, welches finanzielle Volumen den Ländern für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung steht. Während der Bundesanteil in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt auf rund ein Drittel zurückgegangen ist, halbierte er sich Thüringen.

Abbildung 3:
Bundesanteil der GA-Mittel in den neuen Bundesländern
- Zur Verfügung stehende Barmittel in Mio. Euro -



Quellen: Rohdaten: Rahmenpläne, verschiedene Jahrgänge; Eigene Darstellung.

Ein weiterer Indikator für den Umfang der GA-Förderung ist die Anzahl geförderter Vorhaben (vgl. Abbildung 4). Er gibt Auskunft darüber, wie stark dieses Förderinstrument von den Unternehmen „nachgefragt“ wird. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre hatten Sachsen und Thüringen vergleichsweise viele Förderfälle. Seit dem Jahr 2000 aber geht die Anzahl geförderter Vorhaben dramatisch zurück. Im Jahr 2004 hatten Brandenburg gerade einmal 126 Förderfälle, Mecklenburg-Vorpommern 108, Sachsen 192, Sachsen-Anhalt 41 und Thüringen 78.

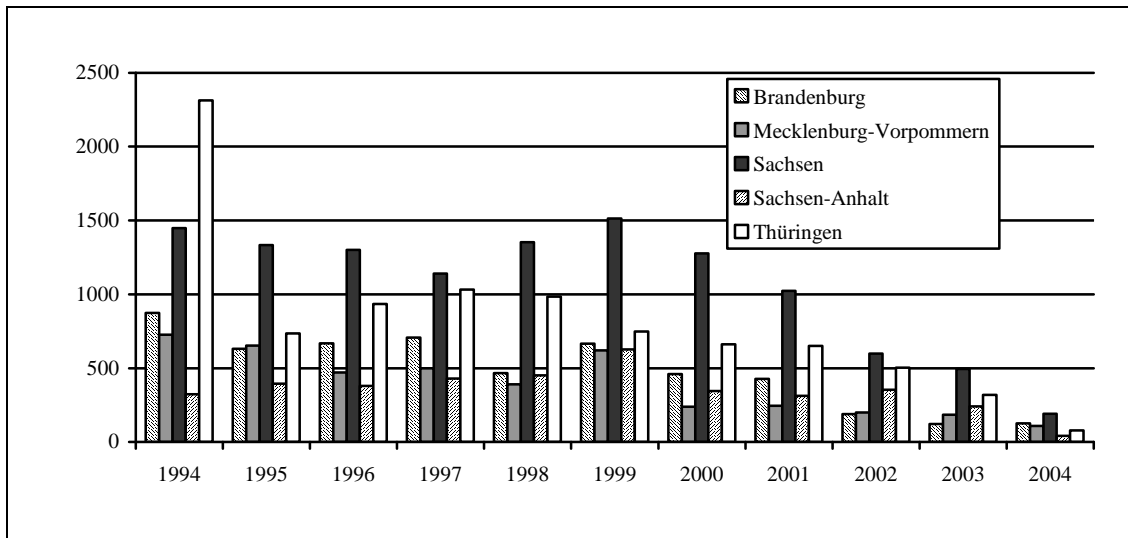
Über die Bedeutung GA-geförderter Investitionen gibt der Indikator zusätzliche Dauerarbeitsplätze je Einheit eingesetzter GA-Mittel Auskunft (vgl. Abbildung 5). Er beschreibt letztendlich, wie viel zusätzliche Arbeitsplätze mit einem Euro an Subventionen mitfinanziert worden sind oder, anders formuliert, wie „teuer“ ein geförderter Dauerarbeitsplatz ist. Die Auswertung der Förderstatistik zeigt, dass Thüringen die höchste Zahl mitfinanzierter Dauerarbeitsplätze aufzeigt gefolgt von Sachsen und Brandenburg. Sehr gering ist sie dagegen in Mecklenburg-Vorpommern. Dieser Indi-

kator sagt allerdings nichts darüber aus, ob die GA-Förderung tatsächlich ursächlich für die geschaffenen Arbeitsplätze gewesen ist oder ob diese Arbeitsplätze ganz oder teilweise auch ohne GA-Förderung zu Stande gekommen wären.

Abbildung 4:

GA geförderte Vorhaben in den neuen Bundesländern

- Anzahl der Vorhaben, IST-Werte (Verwendungsnachweisstatistik) -

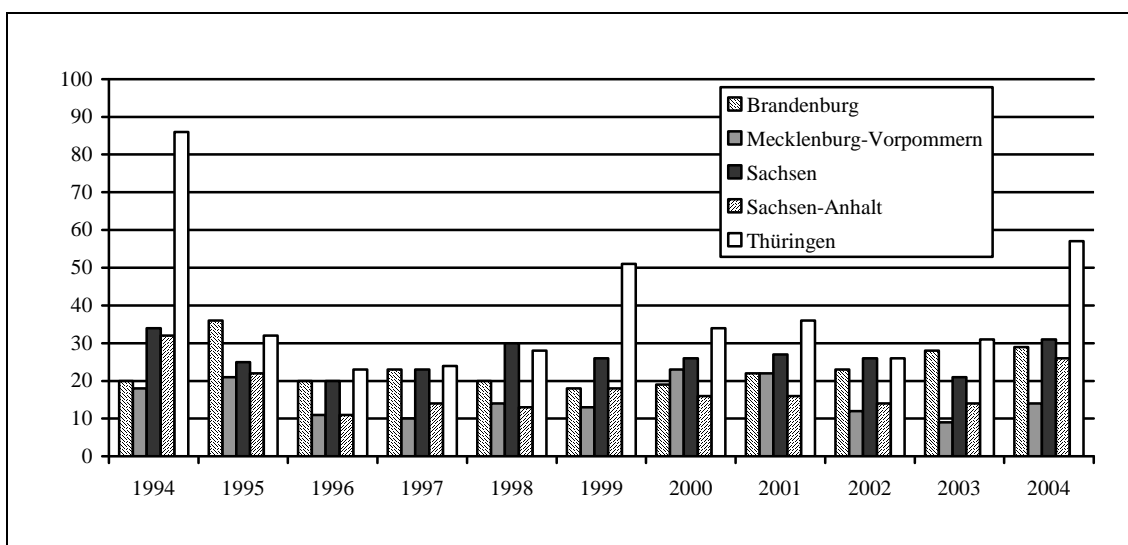


Quellen: Rohdaten: 36. Rahmenplan; Eigene Darstellung.

Abbildung 5:

Zusätzliche Dauerarbeitsplätze der GA-Förderung in den neuen Bundesländern

- Zusätzliche Dauerarbeitsplätze je Einheit eingesetzter GA-Mittel, IST-Werte (Verwendungsnachweisstatistik) -



Quellen: Rohdaten: 36. Rahmenplan; Eigene Darstellung.

Empirische Studien, die sich speziell mit den Anstoßeffekten der GA-Förderung beschäftigen, haben nachgewiesen, dass die GA-Förderung Wirkungen auf die Investitionstätigkeit entfacht hat. Allerdings sind gewisse Mitnahmeeffekte nicht auszuschließen (vgl. hierzu Koller u. a. 2004; Lehmann und Stierwald 2004; Ragnitz und Lehmann 2005).

Darüber hinaus ist zu beachten, dass Fördermittel zwar ein wichtiger Standortfaktor sind, es jedoch darüber hinaus weitere gibt. Wenn sich in Unternehmen für einen Standort in den neuen Bundesländern entscheidet, hängt das nicht ausschließlich von den in Aussicht gestellten Fördermitteln ab (vgl. hierzu Institute 2002, S. 235-251 sowie Institute 2003, S. 140-147).

4. Theoretische Begründung der GA-Förderung

Durch die GA-Mittel sollen Investitionen angeregt werden. Formal lässt sich das auf der mikroökonomischen Ebene mit der Theorie der Investitionsfunktion erklären (vgl. hierzu für einen Überblick Cezanne 2005, 10. Kap./II). Die Investitionen I hängen positiv ab von den Absatzerwartungen Y und negativ von den marginalen Kapitalkosten z (vgl. Gleichung (4)). Die Subventionen S verringern die marginalen Kapitalkosten, und dadurch erhöht sich die geplante Investitionssumme.

$$I_{ij} = F\left(Y^+, S_{ij}^+, z^-\right) \quad (4)$$

- i Investitionsvorhaben
- j Bundesland
- S Subventionssumme
- I geplante Investitionssumme
- Y Absatzerwartungen
- z Marginale Kapitalkosten

In der makroökonomischen Sichtweise spielen Investitionen eine Rolle für das Konvergenzwachstum nach der neoklassischen Wachstumstheorie (Solow 1956). Werden in benachteiligten Regionen Investitionen gefördert, so beschleunigt sich der Konvergenzprozess. Entgegen den neoklassischen Vorstellungen über die Konvergenz von Wirtschaftsräumen beschäftigt sich die Polarisierungstheorie mit Divergenzprozessen (Myrdal 1957; Hirschman 1958; Perroux 1964). Sie erklärt regionale und sektorale Konzentrationsprozesse. Wachstumspole sind diesen Theorieansätzen zufolge der „Motor“ für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region. Die wirtschaftliche Dynamik geht vor allem auf die Verflechtungen von Unternehmen in einer Region zurück, die ihre Ursache in Agglomerationsvorteilen haben. Die Standorttheorien greifen diese Idee auf. Sie wurde maßgeblich durch Weber (1909), Christaller (1933) und Lösch (1940) geprägt. Im Zentrum ihrer Idee stehen die Transportkosten, ferner Arbeitskosten und Agglomerationsvorteile. Hier knüpft Krugman (1991) mit der von ihm entwickelten Neuen Ökonomischen Geografie an. Neben den Transportkosten bezieht er steigende Skalenerträge in seine Überlegungen mit ein. Diese Theorie erklärt räumliche Konzentrationsprozesse einerseits über günstige klassische Standortfaktoren (z. B. Klima, Bodenschätze, Verkehrslage), andererseits können auch zufällige Ereignisse ein Auslöser für die Entstehung eines Ballungsraumes sein. Hier spiegelt sich eine gewisse Pfadabhängigkeit wider. Vervollständigt wird diese Diskussion durch die Überlegungen zu industriellen Clustern, die bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts von Marshall (1952, S. 267-277) angestoßen und maßgeblich von Porter (1990) weiterentwickelt wurden.

Das wesentliche Merkmal für die Förderfähigkeit eines Investitionsvorhabens ist der sogenannte Primäreffekt (vgl. hierzu Abschnitt 2, Fußnote 4). Er ist erfüllt, wenn die produzierten Güter überregional abgesetzt werden. Hier greift die GA-Förderung auf das Konzept der Exportbasistheorie zurück (Karl und Krämer-Eis 1997, S. 1-21). Aufgrund der Spezialisierung stellen die Einwohner einer Region nicht alle Güter selbst her, die sie konsumieren. Es müssen daher Güter eines sogenannten „basic sector“ für den Export vorgehalten werden, um die gewünschten Güter zu importieren. Über den Multiplikatorprozess partizipieren auch die „non basic“ Sektoren an den Aktivitäten des basic sector. Anders formuliert sind die Exportaktivitäten die Grundlage für die Entwicklung der lokalen Wirtschaft (vgl. Fürst, Klemmer und Zimmermann 1976, S. 46-57). Von besonderer Bedeutung für die Regionalpolitik sind in diesem Zusammenhang die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen von Großinvestitionen (vgl. Brautzsch und Ludwig 2003, S. 151-180).

5. Analyse der Wirtschaftsstruktur in den neuen Bundesländern

Anknüpfend an die grundsätzliche Förderbedürftigkeit der neuen Bundesländer und an die Diskussion, die in Zukunft knapper werdenden Fördermittel regional und sektoral auf Konzentrationen zu fokussieren, wird in diesem Abschnitt eine Strukturanalyse der neuen Bundesländer vorgenommen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei sektoralen Konzentrationen in bestimmten Regionen zu. Häufen sich in bestimmten Regionen Wirtschaftszweige, dann ist das eine Folge von Wettbewerbsvorteilen, die die Region aus der Spezialisierung erfahren hat. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die Entwicklungsfähigkeit von Wirtschaftszweigen. Um einen Bewertungsmaßstab zu erhalten, wird auf die Entwicklungsfähigkeit von Wirtschaftszweigen zurück gegriffen. Als allgemein entwicklungsfähig werden Wirtschaftszweige angesehen, wenn sie technologie- und wissensintensiv sind. In dem vorliegenden Beitrag wird dabei auf eine Definition von Strack (2003, S. 7) zurück gegriffen. Entwicklungsfähig sind High-Tech-Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes sowie wissensintensive Wirtschaftszweige des Dienstleistungsbereiches, wenn sie in entsprechendes strukturelles Umfeld (z. B. industrielle Cluster) eingebunden sind (vgl. Tabelle 1). Diese Vorgehensweise ist für analytische Zwecke ein gangbarer Weg, gleichwohl ist er aber nicht geeignet, um der Wirtschaftspolitik konkrete Ratschläge zu geben wegen nicht zu beseitigender Informationsdefizite auf Seiten der Entscheidungsträger der Wirtschaftspolitik.

Somit erhält man einen analytischen Bewertungsmaßstab, an dem man die regionalen und sektoralen Strategien der neuen Bundesländer im sechsten Abschnitt beurteilen kann. Bei den Strukturanalysen steht man generell vor dem Problem, dass man die Wirtschaftsstruktur der Vergleichsregion(en) als richtig unterstellt. Insofern liefe das auf eine „Anmaßung von Wissen“ (Hayek 1996) hinaus. Es sind für die neuen Bundesländer auch andere tragfähige Wirtschaftsstrukturen denkbar. Dieses Vorgehen liefert demnach lediglich Anhaltspunkte, da für die neuen Länder keine eigene Sektorhypothese vorliegt.

Die sektorale Wirtschaftsstruktur wird mit Hilfe von Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen (WZ 2003, 2stelliger Ebene) abgebildet. Für die Analyse der sektoralen Konzentration in den Regionen wird auf zwei Konzentrationsmaße zurückgegriffen, den Herfindahl-Index sowie die Anteile, die die drei, fünf und sieben wichtigsten Standorte einer Branche an der Gesamtbeschäftigung dieser Branche in Deutschland bzw. in Ostdeutschland haben. Diese Messgrößen bilden die absolute Branchenkonzentration ab. Diese Vorgehensweise ist bei derartigen Analysen üblich (vgl. hierzu z. B. Rosenfeld u. a. 2006, S. 37-54). Die Regionen werden nach Arbeitsmarktregionen (AMR) gemäß der Gemeinschaftsaufgabe abgegrenzt.

Tabelle 1:

Klassifikation von Wirtschaftszweigen nach der Technologie- und Wissensintensität

WZ	Bezeichnung	Technologie- und Wissensintensität
24	Herstellung v. chemischen Erzeugnissen	Medium-high tech Manufacturing
29	Maschinenbau	Medium-high tech Manufacturing
30	Herstellung v. Büromaschinen	High tech Manufacturing
31	Herstellung v. Geräten d. Elektrizitätserzeugung	Medium-high tech Manufacturing
32	Rundfunk- und Nachrichtentechnik	High tech Manufacturing
33	Medizin-, Meß-, Steuer- u. Regelungstechnik, Optik	High tech Manufacturing
34	Herstellung v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	Medium-high tech Manufacturing
35	Sonstiger Fahrzeugbau	Medium-Hit tech Manufacturing
61	Schifffahrt	Knowledge-intensive services
62	Luftfahrt	Knowledge-intensive services
64	Nachrichtenübermittlung	Knowledge-intensive services
65	Kreditgewerbe	Knowledge-intensive services
66	Versicherungsgewerbe	Knowledge-intensive services
67	Mit d. Kredit- u. Versichg. verbund. Tät.	Knowledge-intensive services
70	Grundstücks- und Wohnungswesen	Knowledge-intensive services
71	Vermietung beweglicher Sachen	Knowledge-intensive services
72	Datenverarbeitung und Datenbanken	Knowledge-intensive services
73	Forschung und Entwicklung	Knowledge-intensive services
74	Erbringung v. sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	Knowledge-intensive services
80	Erziehung und Unterricht	Knowledge-intensive services
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Knowledge-intensive services
92	Kultur, Sport und Unterhaltung	Knowledge-intensive services

Quelle: Eigene Darstellung nach einer Definition von Strack (2003, S. 7).

Tabelle 2 zeigt, dass Beschäftigte in technologie- und wissensintensiven Wirtschaftszweigen in den neuen Bundesländern (41,6%) gegenüber denen in den alten Bundesländern einschließlich Berlin (47,5%) (noch) unterrepräsentiert sind. Der Abstand ist mit 5,9%-Punkten allerdings nicht sehr groß. Relativ hohe sektorale Konzentrationen in deutschen Regionen sind in den Wirtschaftszweigen Schifffahrt (WZ 61) sowie Luftfahrt (WZ 62) erkennbar. Kein eindeutiges Bild liefern die Wirtschaftszweige Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten (WZ 30) sowie das Versicherungsgewerbe (WZ 66) ab. Lediglich in der Schifffahrt (WZ 61) gehört eine ostdeutsche Region (AMR Rostock) zu den sieben Regionen in Deutschland mit der höchsten Beschäftigtenzahl in diesem Wirtschaftszweig. Da die Schifffahrt auf natürliche Gegebenheiten angewiesen, und so ist eine Konzentration in küstennahen Gebieten folgerichtig.

Tabelle 2:

Vergleich der Struktur technologie- und wissensintensiver Wirtschaftszweige in Arbeitsmarktregionen

- Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2003), Stand 30.06.2005 -

WZ	Bezeichnung	Anteil Beschäftigte im WZ in %		Sektorale Konzentration in den AMR Deutschlands						
		ABL+ Berlin	NBL	Herfindahl-Index	Konzentrationsgrad in %			Anzahl der AMR aus den NBL ^a		
					n=3	n=5	n=7	n=3	n=5	n=7
24	Herst. von chem. Erzeugn.	1,8	0,9	0,02	17,5	24,4	30,3	0	0	0
29	Maschinenbau	4,1	2,2	0,01	10,5	14,1	17,0	0	0	0
30	Herst. v. Datenverarbeitungsg.	0,2	0,1	0,09	42,9	52,5	59,1	0	0	0
31	Herst. v. G. Elektr.erzeug.	1,7	0,8	0,02	19,8	28,7	34,1	0	0	0
32	Rundfunk- u. Nachr.technik	0,7	0,7	0,02	18,2	25,8	31,4	1	1	1
33	Medizin-, Mess-, Steuertechn.	1,6	1,0	0,01	12,2	18,6	23,9	0	0	0
34	Herst. v. Kraftwagen	3,1	1,0	0,04	28,7	37,1	43,5	0	0	0
35	Sonstiger Fahrzeugbau	0,5	0,5	0,05	29,7	37,4	43,8	0	0	0
61	Schifffahrt	0,1	0,1	0,13	48,3	59,7	66,5	0	1	1
62	Luftfahrt	0,1	0,0	0,13	55,3	71,4	84,0	0	0	0
64	Nachrichtenübermittlung	0,9	1,4	0,02	14,8	21,8	27,4	0	0	0
65	Kreditgewerbe	2,8	1,4	0,02	21,0	28,9	34,2	0	0	0
66	Versicherungsgewerbe	1,0	0,3	0,05	32,5	44,0	53,0	0	0	0
67	Kredit- u. Vers.gew. verb. T.	0,4	0,3	0,03	21,8	30,0	36,9	0	0	0
70	Grundst.- u. Wohnungswesen	0,8	1,1	0,03	23,2	32,1	37,9	0	0	0
71	Vermietung	0,2	0,2	0,02	20,5	29,2	35,2	0	0	0
72	Datenverarb. u. Datenbanken	1,5	0,7	0,04	23,5	34,1	42,0	0	0	0
73	Forschung und Entwicklung	0,5	0,6	0,04	26,5	33,8	40,5	0	0	0
74	anderweitige Dienstleistungen	9,2	8,4	0,02	17,0	26,3	32,5	0	0	0
80	Erziehung und Unterricht	3,2	6,7	0,01	12,0	16,6	21,0	0	1	2
85	Gesundheitswesen	11,9	11,9	0,01	10,8	15,6	19,4	0	0	0
92	Kultur, Sport u. Unterhaltung	1,2	1,3	0,03	24,6	34,8	40,7	0	0	0
	Insgesamt	47,5	41,6					1	2	4

^a Die in diesen Spalten enthaltenen Werte geben die Zahl der AMR in den neuen Bundesländern wieder, die zu den drei, fünf und sieben wichtigsten Produktionsstandorten in Deutschland gehören.

Quellen: Rohdaten: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Berechnungen.

Weitere technologie- und wissensintensive Wirtschaftszweige, in denen ostdeutsche Regionen zu den Top 7 (n=7) gehören (vgl. hierzu Tabelle 2) sind die Rundfunk- und Nachrichtentechnik (WZ 32, AMR Dresden) sowie Erziehung und Unterricht (WZ 80,

AMR Leipzig und AMR Dresden). Allerdings ist die Konzentration dieser Wirtschaftszweige nicht sehr hoch.

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass technologie- und wissensintensive Wirtschaftszweige in den neuen Bundesländern (noch) nicht stark genug ausgeprägt sind. Demzufolge ist in einem zweiten Schritt für die neuen Bundesländern zu analysieren, welche zukunftsfähigen Wirtschaftszweige in welcher Region Ostdeutschlands ein hohes Gewicht haben (vgl. hierzu Tabelle 3).

In Ostdeutschland sind folgende technologie- und wissensintensive Wirtschaftszweige besonders stark räumlich konzentriert:

- Herstellung von Büromaschinen (WZ 30)
- Rundfunk- und Nachrichtentechnik (WZ 32)
- Schifffahrt (WZ 61)
- Luftfahrt (WZ 62)
- Versicherungsgewerbe (WZ 66)

Der Wirtschaftszweig Schifffahrt (WZ 61, AMR Bergen, AMR Rostock, AMR Dresden) ist – wie oben schon erläutert – von natürlichen Gegebenheiten abhängig, und daher ist die Konzentration den geografischen Verhältnissen geschuldet. Alle anderen räumlich stark konzentrierten technologie- und wissensintensiven Wirtschaftszweige sind überwiegend in den Agglomerationen Sachsens (AMR Dresden, AMR Leipzig, AMR Chemnitz) zu finden, ferner in Thüringen (AMR Erfurt, AMR Jena, AMR Eisenach). In Sachsen-Anhalt (AMR Magdeburg) und Brandenburg (AMR Potsdam) sind sie dagegen wenig vorhanden. In Mecklenburg-Vorpommern (AMR Rostock, AMR Wismar) ist der sonstige Fahrzeugbau vergleichsweise stark konzentriert.

Diese Befunde sind Ausgangspunkt für die im folgenden Kapitel vorgenommene Bewertung der Strategien der neuen Bundesländer im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Tabelle 3:
Wichtige Produktionsstandorte in technologie- und wissenschaftsintensiven Branchen in Ostdeutschland
- Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2003), Stand 30.06.2005 -

WZ	Bezeichnung	Herrndahl- Index	Konzentrations- grad in % innerhalb der NBL			AMR der NBL ^a		
			n=3	n=5	n=7	n=3	n=5	n=7
24	Herst. v. chemischen Erzeugnissen	0,05	28,2	38,1	46,6	MV: - ; ST: Naumburg; TH: - ; SN: Dresden; BB: Cottbus	MV: - ; ST: Naumburg, Wittenberg, Bitterfeld; TH: - ; SN: Dresden; BB: Cottbus	MV: - ; ST: Magdeburg, Naumburg, Wittenberg, Bitterfeld; TH: - ; SN: Leipzig, Dresden; BB: Cottbus
29	Maschinenbau	0,03	20,4	29,1	36,5	MV: - ; ST: - ; TH: - ; SN: Leipzig, Chemnitz, Dresden; BB: -	MV: - ; ST: - ; TH: - ; SN: Leipzig, Chemnitz, Annaberg, Dresden; BB: Potsdam	MV: - ; ST: Magdeburg; TH: - ; SN: Leipzig, Chemnitz, Annaberg, Plauen, Dresden; BB: Potsdam
30	Herst. v. Büro-maschinen	0,13	52,5	65,1	73,9	MV: - ; ST: - ; TH: Erfurt; SN: Dresden; BB: -	MV: - ; ST: - ; TH: Erfurt, Arnstadt; SN: Leipzig, Dresden; BB: Oranienburg	MV: - ; ST: - ; TH: Erfurt, Suhl, Arnstadt; SN: Leipzig, Chemnitz, Dresden; BB: Oranienburg
31	Herst. v. Geräten d. Elektr.erzeug.	0,04	20,8	31,8	41,5	MV: - ; ST: - ; TH: - ; SN: Leipzig, Plauen, Dresden; BB: -	MV: - ; ST: - ; TH: Eisenach; SN: Leipzig, Freiberg, Plauen, Dresden; BB: -	MV: - ; ST: - ; TH: Eisenach, Meiningen; SN: Leipzig, Freiberg, Annaberg, Plauen, Dresden; BB: -
32	Rundfunk- u. Nachrichten-technik	0,19	54,9	60,3	65,5	MV: - ; ST: - ; TH: Erfurt; SN: Chemnitz, Dresden; BB: -	MV: - ; ST: - ; TH: Erfurt, Eisenach; SN: Pößneck, Chemnitz, Dresden; BB: -	MV: - ; ST: Bitterfeld; TH: Erfurt, Eisenach; SN: Pößneck, Chemnitz, Dresden, Bautzen; BB: -
33	Med-, Meß-, Steuert., Optik	0,04	23,4	32,0	38,7	MV: - ; ST: - ; TH: Jena; SN: Dresden; BB: Potsdam	MV: - ; ST: - ; TH: Jena; SN: Leipzig, Dresden, Pirna; BB: Potsdam	MV: - ; ST: - ; TH: Jena; SN: Leipzig, Chemnitz, Dresden, Pirna, Bautzen; BB: Potsdam
34	Herst. v. Kraftwagen	0,09	43,0	58,3	65,3	MV: - ; ST: - ; TH: Eisenach; SN: Chemnitz, Zwickau; BB: -	MV: - ; ST: - ; TH: Eisenach; SN: Leipzig, Chemnitz, Zwickau; BB: Luckenwalde	MV: - ; ST: - ; TH: Eisenach, Gotha; SN: Leipzig; Chemnitz, Zwickau, Dresden; BB: Luckenwalde
35	Sonstiger Fahrzeugbau	0,06	27,6	41,7	54,2	MV: - ; ST: - ; TH: - ; SN: Görlitz; BB: Luc-kenwalde, Oranienburg	MV: Rostock, Wismar; ST: - ; TH: - ; SN: Görlitz; BB: Luc-kenwalde, Oranienburg	MV: Stralsund, Rostock, Wismar; ST: - ; TH: - ; SN: Bautzen, Görlitz; BB: Luckenwalde, Oranienburg
61	Schifffahrt	0,28	65,8	74,3	79,6	MV: Bergen, Rostock; ST: - ; TH: - ; SN: Dresden; BB: -	MV: Stralsund, Bergen, Rostock; ST: Magdeburg; TH: - ; SN: Dresden; BB: Potsdam, Oranienburg	MV: Stralsund, Bergen, Rostock; ST: Magdeburg; TH: - ; SN: Dresden; BB: Potsdam, Oranienburg
62	Luftfahrt	0,49	93,2	96,2	97,8	MV: - ; ST: - ; TH: Erfurt; SN: Dresden; BB: Luckenwalde	MV: - ; ST: - ; TH: Erfurt; SN: Leipzig, Dresden; BB: Potsdam, Luckenwalde	MV: - ; ST: - ; TH: Erfurt; SN: Leipzig, Dresden, Bautzen; BB: Potsdam, Frankfurt O., Luckenwalde

WZ	Bezeichnung	Hertindahl-Index	Konzentrationsgrad in % innerhalb der NBL		AMR der NBL ^a		
			n=3	n=5	n=3	n=5	n=7
64	Nachrichtenübermittlung	0,04	22,7	34,1	43,1	MV: -; ST: Halle; TH: Erfurt; SN: Leipzig, Dresden; BB: Potsdam	MV: -; ST: Magdeburg, Halle; TH: Erfurt; SN: Leipzig, Chemnitz, Dresden; BB: Potsdam
65	Kreditgewerbe	0,03	22,5	30,9	37,5	MV: -; ST: -; TH: -; SN: Leipzig, Dresden; BB: Potsdam	MV: -; ST: Magdeburg, Halle; TH: Erfurt; SN: Leipzig, Chemnitz, Dresden; BB: Potsdam
66	Versich.gewerbe	0,11	48,6	63,0	73,5	MV: -; ST: Magdeburg; TH: -; SN: Leipzig, Dresden; BB: -	MV: Neubrandenburg; ST: Magdeburg; TH: Erfurt; SN: Leipzig, Chemnitz, Dresden; BB: Potsdam
67	Mit d. Kredit- u. Versich. verbund. Tät.	0,03	21,3	30,3	36,1	MV: Rostock; ST: -; TH: -; SN: Leipzig, Dresden; BB: -	MV: Rostock; ST: Magdeburg; TH: -; SN: Leipzig, Chemnitz, Dresden, Bautzen; BB: Potsdam
70	Grundstücks- u. Wohnungsw.	0,04	23,4	33,5	42,3	MV: -; ST: -; TH: -; SN: Leipzig, Chemnitz, Dresden; BB: -	MV: Rostock; ST: Halle, Magdeburg; TH: -; SN: Leipzig, Chemnitz, Dresden; BB: Potsdam
71	Vermietung beweglicher Sachen	0,04	25,1	36,7	45,5	MV: -; ST: -; TH: -; SN: Leipzig, Dresden; BB: Potsdam	MV: Rostock; ST: Magdeburg; TH: -; SN: Leipzig, Chemnitz, Dresden; BB: Potsdam, Luckenwalde
72	Datenverarbeitung und Datenbanken	0,07	39,8	52,7	60,9	MV: -; ST: -; TH: Erfurt; SN: Leipzig, Dresden; BB: -	MV: -; ST: Magdeburg, Halle; TH: Erfurt; SN: Leipzig, Chemnitz, Dresden; BB: Potsdam
73	Forschung und Entwicklung	0,08	41,5	56,2	66,4	MV: -; ST: -; TH: Jena; SN: Dresden; BB: Potsdam	MV: Rostock, Greifswald; ST: Halle; TH: Jena; SN: Leipzig, Dresden; BB: Potsdam
74	sonstige Dienstleistungen	0,04	23,3	33,1	41,7	MV: -; ST: -; TH: -; SN: Leipzig, Chemnitz, Dresden; BB: -	MV: -; ST: Magdeburg, Halle; TH: Erfurt; SN: Leipzig, Chemnitz, Dresden; BB: Potsdam
80	Erziehung und Unterricht	0,03	21,0	29,0	35,5	MV: -; ST: -; TH: -; SN: Leipzig, Dresden; BB: Potsdam	MV: -; ST: Magdeburg, Halle; TH: -; SN: Leipzig, Chemnitz, Dresden; BB: Potsdam, Cottbus
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	0,02	15,8	23,1	29,6	MV: -; ST: -; TH: -; SN: Leipzig, Dresden; BB: Potsdam	MV: -; ST: Magdeburg, Halle; TH: -; SN: Leipzig, Chemnitz, Dresden; BB: Potsdam, Frankfurt O.
92	Kultur, Sport und Unterhaltung	0,06	37,6	46,1	52,4	MV: -; ST: -; TH: -; SN: Leipzig, Dresden; BB: Potsdam	MV: Rostock, Schwerin; ST: Halle; TH: Erfurt; SN: Leipzig, Dresden; BB: Potsdam

^a Die in diesen Spalten enthaltenen Werte benennen die AMR, die zu den drei, fünf und sieben wichtigsten Produktionsstandorten in Ostdeutschland gehören.

Quellen: Rohdaten: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Berechnungen.

6. Vergleich der Strategien der GA-Förderung in den neuen Bundesländern

Im Folgenden werden die landesspezifischen Regelungen verglichen. Die Grundlage der landesspezifischen Regelungen bildet immer der Rahmenplan, d. h. das gemeinsame Regelwerk von Bund und Ländern für die Durchführung der GA. Die Kriterien für den Vergleich sind denen aus der Abbildung 2 entnommen. Im Mittelpunkt stehen folgende Fragen:

- An welche Kriterien wird die Förderintensität der GA-Förderung in den einzelnen neuen Bundesländer geknüpft?
- Welche sektoralen Strategien verfolgen die neuen Bundesländer?
- Auf welche Regionen fokussieren die neuen Bundesländer die GA-Mittel?
- Wie versuchen die neuen Bundesländer, Mitnahmeeffekte zu verhindern?

6.1 Förderintensität

Die Förderintensität FS ist nach Gleichung (4) eine der Stellschrauben für die Höhe der Subvention. Mit Beginn der neuen Förderperiode ab 1. Januar 2007 wurden die zulässigen Förderhöchstsätze für regionale Beihilfen – mit Ausnahme der kleinen Unternehmen – herabgesetzt (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4:

Förderhöchstsätze für die Förderung gewerblicher Investitionen im Rahmen der GA (%)

Fördergebiet \ Unternehmensgröße	35. Rahmenplan		36. Rahmenplan
	A	B	A
klein	50	43	50
mittel	50	43	40
sonstige	35	28	30

Quellen: 35. und 36. Rahmenplan.

Bis auf Mecklenburg-Vorpommern haben alle neuen Bundesländer die Fördersätze weiter gestaffelt (vgl. Tabelle 5). Vom Prinzip her gibt es eine Basisförderung. Diese wird bei kleineren und mittleren Unternehmen um einen Aufschlag ergänzt. Mit der neuen Förderperiode (ab 01.01.2007) entfällt die zuvor im Rahmenplan vorgesehene regionale Differenzierung der Fördersätze nach A- und B-Fördergebieten, da ganz Ostdeutschland (ohne Berlin) zum A-Fördergebiet erklärt wurde. Nur das Land Branden-

burg und ansatzweise der Freistaat Sachsen verfolgen im Rahmen landesspezifischer Regelungen weiter eine regional unterschiedliche Förderintensität.

Im Rahmen der geltenden Förderhöchstsätze können die Bundesländer eine Differenzierung vornehmen in Abhängigkeit:

- von der Branche und Region,
- von bestimmten angestrebten wirtschaftspolitischen Zielen (Umweltschutz, Frauenerwerbstätigkeit usw.) und
- vom Vorliegen besonderer Arbeitsplatz- bzw. Struktureffekten.

In der neuen Förderperiode (ab 01.01.2007) gestalten die neuen Bundesländer ihre Förderintensität wie folgt aus.

Brandenburg gewährt eine Grundförderung von 15%. Diese erhöht sich bei kleinen Unternehmen um 20 und bei mittleren Unternehmen um 10%-Punkte. Einen weiteren Aufschlag in Höhe von 15%-Punkten gibt es für Bestandsunternehmen in Branchenkompetenzfeldern (sektoraler Fokus), für Neuansiedlungen in Branchenkompetenzfeldern an Branchenschwerpunktorten (sektoraler und regionaler Fokus) sowie für KMU in besonderen Fällen. Einen Abzug in Höhe von 5%-Punkten gibt es, wenn das Unternehmen nicht ausbildet (besondere Arbeitsplatzeffekte) und wenn es keine FuE betreibt (Unternehmenspolitik).

Mecklenburg-Vorpommern macht keine weiteren Einschränkungen im Vergleich zum Rahmenplan.

Sachsen gewährt eine Grundförderung von 20% (Dresden 16%, Leipzig 13%). Diese Grundförderung ist an die Schaffung von mindestens 5% neuen Dauerarbeitsplätzen gebunden. Das bedeutet, dass im Gegensatz zum Rahmenplan auch bei der Förderung über das Abschreibungskriterium neue Dauerarbeitsplätze geschaffen werden müssen (vgl. Abbildung 2). Sachsen ist das einzige Land, das eine solche Bestimmung eingeführt hat. Bei kleineren Unternehmen erhöht sich die Grundförderung um 20%-Punkte, bei mittleren um 15. Einen Aufschlag um weitere 5%-Punkte erhalten Unternehmen, deren Dauerarbeitsplätze um mehr als 15% zunehmen (besondere Arbeitsplatzeffekte). Das gilt jedoch nicht für mittlere Unternehmen. Für Unternehmen, die diesen hohen Zuwachs an Dauerarbeitsplätzen haben, kann sich der Fördersatz nochmals um 5%-Punkte erhöhen, wenn die Art des Investitionsvorhabens eine Errichtung oder Erweiterung mit dem Charakter einer Errichtung hat.

Sachsen-Anhalt gewährt eine Grundförderung in Höhe von 20%, die sich bei mittleren Unternehmen um 10%-Punkte und bei kleinen um 20%-Punkte erhöht. Lohnkostenbezogene Zuschüsse sind jedoch nur bis insgesamt 25% förderfähig. Zudem wird in be-

stimmten Sektoren der Aufschlag bei kleineren Unternehmen begrenzt. Einen weiteren Aufschlag um 10%-Punkte gibt es für Unternehmen, die eine Unternehmenspolitik betreiben, die auf die Schaffung besonders hochwertiger Arbeitsplätze, auf Arbeitsplätze für Frauen, auf Gründungsinvestitionen sowie freiwillige Umweltschutzmaßnahmen abzielt. Für Unternehmen, die keine Investitionszulage erhalten haben, reduziert sich der Fördersatz um den Betrag, der bei Erhalt der Investitionszulage angerechnet worden wäre.

Thüringen gewährt eine Grundförderung von 10%, die sich nur bei kleinen Unternehmen um 2,5%-Punkte erhöht. Bei besonderen Struktureffekten⁸ gibt es einen Aufschlag von 15%-Punkten. Der Freistaat Thüringen behält sich vor, im Einzelfall die im Rahmenplan vorgegebenen Förderhöchstsätze auszuschöpfen.

Die Entwicklung einzelner Wirtschaftszweige können die Bundesländer nach Gleichung (4) über das Ausschlusskriterium *WZ* sowie über die Förderintensität *FS* begünstigen.

Um eine Klassifizierung der Wirtschaftszweige bezüglich ihrer Förderfähigkeit vornehmen zu können, wurde eine vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geführte Arbeitsdatei auf 4steller-Ebene herangezogen. Diese diene als Basis für den Vergleich der landesspezifischen Regelungen. Für die hier vorzunehmende Analyse musste die Förderfähigkeit für die 2steller-Ebene aggregiert werden. Dazu wurde der Anteil grundsätzlich förderfähiger Untergruppen (4steller-Ebene) in einem Wirtschaftszweig (2steller-Ebene) berechnet. Ein Wert kleiner als 1,00 zeigt also an, dass eine oder mehrere Untergruppen dieses Wirtschaftszweigs nicht grundsätzlich förderfähig sind (vgl. Tabelle 6). Zu berücksichtigen bei der Interpretation der Tabelle 6 ist, dass dort nur die Förderfähigkeit jener Wirtschaftszweige dargestellt ist, die im Rahmen dieses Beitrags als technologie- und wissensintensiv eingestuft wurden. Darüber hinaus sind weitere Wirtschaftszweige förderfähig, auf die hier nicht weiter eingegangen wird. Nicht vollständig förderfähig ist die Herstellung von chemischen Erzeugnissen (WZ 24), da die Untergruppe Herstellung von Chemiefasern (WZ 2470) durch das Regelwerk der Europäischen Union ausgeschlossen wird. Die Wirtschaftszweige Schifffahrt (WZ 61) und Luftfahrt (WZ 62) sind ganz von der Förderung ausgeschlossen. Zudem sind einzelne Untergruppen der Wirtschaftszweige Erziehung und Unterricht (WZ 80), Gesundheitswesen (WZ 85) sowie Kultur, Sport und Unterhaltung (WZ 92) nicht förderfähig. Weitere Einschränkungen nimmt insbesondere Brandenburg vor, ferner Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. In Thüringen wird bei jenen Wirtschaftszweigen, die als technologie- und wissensintensiv eingestuft worden sind, keine weitere Einschränkung im Vergleich zu jener des Rahmenplan vorgenommen.

⁸ Vgl. Fußnote 7.

Tabelle 5:

Landesspezifische Regelungen zu den GA-Förderansätzen in Ostdeutschland

	Rahmenplan		Brandenburg		Meckl.-Vorpommern		Sachsen		Sachsen-Anhalt		Thüringen											
	35.	36.	bis 07	ab 07	bis 07	ab 07	bis 07	ab 07	bis 07	ab 07	bis 07	ab 07										
Fördergebiet	A	B	A	B ^a	A	B ^b	A	B ^c	B ^d	A	A ^q	A ^r	A	B	A							
Grundförderung	35	28	30	17,5	17,5	10	15	35	28	30	25	18	10	20 ⁱ	16 ⁱ	13 ⁱ	20	15	20	12,5	5,5	10
Um soviel %-Punkte erhöht sich der Fördersatz bei																						
kleinen Unternehmen																						
mittleren Unternehmen																						
Um soviel %-Punkte verändert sich der Fördersatz nochmals, bei																						
sektoraler und/oder regionaler Fokussierung																						
Änderung der Unternehmenspolitik																						
besonderen Arbeitsplatz- bzw. Struktureffekten																						

^a B-Fördergebiet ohne Arbeitsmarkregion Berlin – ^b B-Fördergebiet der Arbeitsmarkregion Berlin – ^c Zweite Förderkategorie im Freistaat Sachsen – ^d Dritte Förderkategorie im Freistaat Sachsen – ^e Potenzialförderung für Bestandsunternehmen in Branchenkompetenzfeldern und Neuanstellungen in Branchenkompetenzfeldern an Branchenschwerpunkorten bzw. KMU bis 2,5 Mio. Euro förderfähige Investitionskosten – ^f Wenn ein Unternehmen mit >20 Mitarbeitern nicht ausbildet oder bei Erweiterungsinvestitionen je 10 Mio. Euro förderfähigen Investitionskosten nicht einen zusätzlichen Ausbildungsplatz schafft. – ^g Wenn ein Unternehmen mit >150 Mitarbeitern keine FuE betreibt. – ^h Tourismus nur unter besonderen Bedingungen – ⁱ Mindestens 5% neue Dauerarbeitsplätze – ^j Zuwachs an Dauerarbeitsplätzen >15% – ^k Nicht für mittlere Unternehmen – ^l Bei Errichtung bzw. Erweiterung mit Charakter einer Errichtung und ab 2007 nur in Verbindung mit j – ^m Neuanstellung oder Gründung oder hochwertige Besetzung oder Frauenförderung oder Ausbildung – ⁿ Reduzierung um 5%-Punkte, wenn bei einer Investitionssumme >500 000 Euro keine freiwilligen Umweltschutzmaßnahmen – ^o Lohnkostenbezogene Zuschüsse nur bis insgesamt 25% förderfähig – ^p Anlagen zur Herstellung von Biodiesel, Bioethanol und sonstiger Ersatzkraftstoffe nur bis 30% förderfähig – ^q Dresden – ^r Leipzig.

Quellen: 35. und 36. Rahmenplan; Landesspezifische Regelungen der Bundesländer. 6.2.Sektorale Strategien der GA-Förderung

Tabelle 6:

Förderfähigkeit technologie- und wissensintensiver Wirtschaftszweige in den neuen Bundesländern^a

- Grundsätzliche Förderfähigkeit ab 1. Januar 2007 -

WZ	Bezeichnung	BAFA	BB	MV	SN	ST	TH
24	Herstellung v. chemischen Erzeugnissen	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95
29	Maschinenbau	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
30	Herstellung v. Büromaschinen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
31	Herstellung v. Geräten d. Elektrizitätserzeugung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
32	Rundfunk- und Nachrichtentechnik	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
33	Medizin-, Meß-, Steuer- u. Regelungstechnik, Optik	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
34	Herstellung v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
35	Sonstiger Fahrzeugbau	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
61	Schifffahrt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62	Luftfahrt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64	Nachrichtenübermittlung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
65	Kreditgewerbe	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
66	Versicherungsgewerbe	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
67	Mit d. Kredit- u. Versicherungsgewerbe verbund. Tät.	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
70	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,00	0,40	1,00	1,00	1,00	1,00
71	Vermietung beweglicher Sachen	1,00	0,00	0,89	1,00	1,00	1,00
72	Datenverarbeitung und Datenbanken	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
73	Forschung und Entwicklung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
74	Erbringung v. sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	1,00	0,88	0,88	0,82	0,65	1,00
80	Erziehung und Unterricht	0,33	0,00	0,33	0,33	0,00	0,33
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	0,14	0,00	0,14	0,14	0,14	0,14
92	Kultur, Sport und Unterhaltung	0,75	0,44	0,69	0,38	0,56	0,75

^a Diese Liste enthält nur einen Auszug von Wirtschaftszweigen, da der Fokus dieses Beitrags speziell auf der Förderfähigkeit technologie- und wissensintensiver Wirtschaftszweige liegt. Über die in der Tabelle genannten Branchen hinaus sind weitere förderfähig. Die Einstufung der Wirtschaftszweigen nach technologie- und wissensintensiven folgt einer Definition von Strack (2007, S. 3).

Quelle: Arbeitsdatei des BAFA; Landesspezifische Regelungen; Eigene Berechnungen.

Darüber hinaus wird insbesondere in Brandenburg eine weitere sektorale Differenzierung der Förderintensität *FS* vorgenommen. Erfolgt die Investition in einem Branchenkompetenzfeld, d. h. einem politisch festgelegten Wirtschaftszweig, an einem Branchenschwerpunktort, dann erhält das Unternehmen eine sogenannte Potenzialförderung. Hierbei handelt es sich um einen Aufschlag auf die Grundförderung um 15%-Punkte. Die Landesregierung Brandenburgs definierte insgesamt 16 Branchenkompetenzfelder (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7:
Branchenkompetenzfelder und Branchenschwerpunkte im Rahmen der GA-Förderstrategie des Landes Brandenburg^b
- Definition für die Förderperiode ab 1. Januar 2007, Überprüfung und Anpassung 1. Januar 2008 –

WZ	Bezeichnung	Technologie- und Wissensintensität	Nr.	Branchenkompetenzfeld	Potsdam	Cottbus	Frankfurt O.	Eberswalde	Luckenwalde	Finsterwalde	Oranienburg	Neuruppin	Perleberg	Prenzlau
34	Herst. von Kraftwagen	m.-high tech M.	1	Automotive	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0
	Keine Zuordnung möglich		2	Biotechnologie/Life Sciences	1	1	0	0	1	0	1	0	0	0
15	Ernährungsgewerbe	-	3	Ernährungswirtschaft	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1
40	Energieversorgung	-	4	Energiewirtschaft/-technologie	0	1	1	0	0	1	0	0	0	1
74	Sonst. Dienstleistungen	K.-intens. Serv.	5	Geoinformationswirtschaft	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Holzgewerbe	-	6	Holzverarbeitende Wirtschaft	0	0	1	1	1	1	0	1	1	1
36	Herst. von Möbeln	-	6	Holzverarbeitende Wirtschaft	0	0	1	1	1	1	0	1	1	1
24	Herst. von chemischen Erzeugn.	m.-high tech M.	7	Kunststoffe/Chemie	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1
25	Herst. von Gummi- und Kunstst.	-	7	Kunststoffe/Chemie	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1
63	Hilfs- und Nebent. für den Verkehr	-	8	Logistik	1	1	1	1	1	0	1	0	1	1
35	Sonstiger Fahrzeugbau	m.-high tech M.	9	Luftfahrttechnik	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0
72	Datenverarbeitung und Datenbanken	K.-intens. Serv.	10	Medien/IKT	1	1	1	0	1	0	0	0	1	0
27	Metallerzeugung und -bearbeitung	-	11	Metallerz., -be- u. -verarb./Mechatronik	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	-	11	Metallerz., -be- u. -verarb./Mechatronik	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1
29	Maschinenbau	m.-high tech M.	11	Metallerz., -be- u. -verarb./Mechatronik	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1
30	Herst. v. Büromasch., Datenverarb. gerät.	high tech M.	11	Metallerz., -be- u. -verarb./Mechatronik	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1
31	Herst. v. Geräten der Elektrizitätserzeug.	m.-high tech M.	11	Metallerz., -be- u. -verarb./Mechatronik	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1
32	Rundfunk- und Nachrichtentechnik	high tech M.	11	Metallerz., -be- u. -verarb./Mechatronik	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1
23	Mess-, Steuer- u. Regelungstechnik	high tech M.	11	Metallerz., -be- u. -verarb./Mechatronik	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1
33	Kokerei, Mineralölverarbeitung	-	12	Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1
33	Optik	high tech M.	13	Optik	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Papiergewerbe	-	14	Papier	1	1	1	1	0	0	0	1	1	1
35	Sonstiger Fahrzeugbau	m.-high tech M.	15	Schieneverkehrstechnik	1	1	1	1	1	0	1	0	1	0
55	Gastgewerbe	-	16	Tourismus ^a										

^a Für das Branchenkompetenzfeld Tourismus gibt es keine Zuordnung zu Branchenschwerpunkorten. ^b In der GA-Förderstrategie des Landes Brandenburg definierte Branchenkompetenzfelder und Branchenschwerpunkte und deren Zuordnung zu den Wirtschaftszweigen laut Systematik der Wirtschaftszweige und deren Technologie- und Wissensintensität.

Quellen: Technologie- und Wissensintensität der Wirtschaftszweige: Strack 2003, S. 7; Definition von Branchenkompetenzfeldern und Branchenschwerpunkorten: Brandenburg 2006b; Eigene Darstellung und Zuordnung der Branchenkompetenzfelder zu den Wirtschaftszweigen.

Von Seiten der brandenburgischen Landesregierung gibt es jedoch keine klare Zuordnung von Wirtschaftszweigen nach der NACE-Klassifikation zu den Branchenkompetenzfeldern. Vielmehr beabsichtigte man durch die weite Fassung, Wertschöpfungsketten abzubilden (Zimmer 2007). Die hier vorgenommene Zuordnung darf daher nur als grobe Annäherung verstanden werden. Aus Tabelle 7 ist ersichtlich, dass die Landesregierung in Brandenburg weitestgehend technologie- und wissensintensive Wirtschaftszweige als Branchenkompetenzfelder bestimmt hat. Diese Vorgehensweise findet ihren theoretischen Ursprung im Clusteransatz nach Porter (1990).

6.3 Regionale Strategien

Einzelne Regionen können nach Gleichung (4) über die Variablen der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Region R sowie die Förderintensität FS beeinflusst werden. Mit Beginn der Förderperiode ab 1. Januar 2007 erhielten alle Flächenländer Ostdeutschlands die höchste Förderkategorie (A-Fördergebietsstatus), d. h. die Variable R ist gleich 1. Abweichend von dieser Einteilung ist es den Bundesländern gestattet, eine räumliche Differenzierung der Förderintensitäten vorzunehmen. In *Sachsen* wurde dies in Ansätzen verfolgt, indem in der vergangenen Förderperiode eine zweite und eine dritte sächsische Förderpriorität (im Sinne einer Reduzierung der Fördersätze) eingeführt wurde sowie Gebiete mit besonderen Entwicklungsaufgaben (GmbE) definiert wurden, indem strukturschwache Regionen besondere Förderpräferenzen erhielten. Mit Beginn der neuen Förderperiode ab 1. Januar 2007 erhalten lediglich die Städte Dresden und Leipzig einen Abschlag bei der Förderintensität in Höhe von 7 bzw. 4%-Punkten, wobei unter bestimmten Bedingungen auf einen Abschlag verzichtet werden kann. Dies kann als Signal dafür interpretiert werden, dass die Staatsregierung beide Regionen im innersächsischen Vergleich als besser situiert ansieht. Die Strukturanalyse im Abschnitt 5 unterstreicht diese Vermutung (vgl. hierzu auch Tabelle 2). Danach gehört die AMR Dresden in den technologie- und wissensintensiven Wirtschaftszweigen Rundfunk- und Nachrichtentechnik (WZ 32) sowie Erziehung und Unterricht (WZ 80) zu den sieben Regionen in Deutschland mit der höchsten Beschäftigtenzahl. In der AMR Leipzig betrifft das den Wirtschaftszweig Erziehung und Unterricht (WZ 80). Bei einer weiteren regionalen Eingrenzung auf Ostdeutschland wird die Konzentration der technologie- und wissensintensiven Wirtschaftszweige in diesen beiden Regionen noch größer.

Lediglich im Bundesland Brandenburg werden kleinräumige Differenzierungen der Fördersätze vorgenommen, konkret auf Ebene der Gemeinden (sogenannte Branchenschwerpunktorte, vgl. Anhang 3). Insgesamt wurden 65 Gemeinden als Branchenschwerpunktorte definiert. Die hohe Anzahl an Branchenschwerpunktorten jedoch lässt eine konsequente regionale Fokussierung vermissen. Um die begonnene Strukturanalyse auf Ebene der Arbeitsmarktregionen konsequent fortzuführen, wurden die im Land Brandenburg definierten Branchenschwerpunktorte zu Arbeitsmarktregionen aggregiert (vgl. Tabelle 7). In der Tabelle steht „1“ für einen Branchenschwerpunktort, „0“ für kei-

nen. Es ist ersichtlich, dass jede brandenburgische Arbeitsmarktregion mindestens einen Branchenschwerpunktort hat. Bei den technologie- und wissensintensiven Wirtschaftszweigen gibt es jedoch nur ausgewählte brandenburgische Arbeitsmarktregionen – sie sind in der Tabelle grau unterlegt – in denen die betreffenden Wirtschaftszweige im ostdeutschen Maßstab konzentriert sind (vgl. hierzu auch Tabelle 3). Dieses Ergebnis ließe eine konsequente räumliche Konzentration vermissen. Es sei aber auch noch einmal daran erinnert, dass die Landesregierung Wertschöpfungsketten definiert hat, und es gibt keine definierte Zuordnung von Branchenkompetenzfeldern zu der NACE-Klassifikation. Daher kann an dieser Stelle keine endgültige Bewertung der brandenburgischen Förderstrategie abgegeben werden.

6.4 Strategien zur Verhinderung von Mitnahmeeffekten

Neben den regionalen und sektoralen Strategien beinhalten die Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe auch Strategien zur Verhinderung von Mitnahmeeffekten (vgl. hierzu auch den Abschnitt 3). In Gleichung (4) sind das die Ausschlussvariablen Minimale Investitionssumme MI , Besondere Anstrengung BA , Art des Investitionsvorhabens V sowie die Begrenzung der förderfähigen Kosten je zusätzlichem bzw. gesichertem Dauerarbeitsplatz MAX und die Förderfähigkeit einzelner Kostenarten KO .

Im Rahmenplan ist keine minimale Investitionssumme festgelegt. Regelungen zu minimalen Investitionssummen gibt es in nur in Brandenburg (10 000 Euro), Sachsen (25 000 Euro) und Thüringen (100 000 Euro) (vgl. Tabelle 8). Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben keine minimalen Investitionssummen festgelegt, und das kann als Signal verstanden werden, dort vor allem kleinere und mittlere Unternehmen zu fördern. Im Freistaat Thüringen sind diese kleinere und mittlere Unternehmen bereits stark vertreten – hier scheint man die Förderung auf große Unternehmen fokussieren zu wollen.

Bei den Arten von Investitionsvorhaben (vgl. Tabelle 8) ist in Mecklenburg-Vorpommern die Erweiterung einer Betriebsstätte nur möglich, wenn mindestens ein zusätzlicher neuer Dauerarbeitsplatz geschaffen wird. In Sachsen-Anhalt werden Ausgründungen aufgrund von Erweiterungstatbeständen nur angerechnet, wenn tatsächlich ein Zuwachs an Dauerarbeitsplätzen erreicht wird (Regelung des Landes Sachsen-Anhalt Ziffer 2.3.3 Buchstabe a)). Eine Förderung der Diversifizierung der Produktion und eine grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens ist in Mecklenburg-Vorpommern nur möglich, wenn sich die Anzahl an Dauerarbeitsplätzen erhöht. Der Erwerb stillgelegter oder von Stilllegung bedrohter Betriebsstätten ist nur in Brandenburg nicht förderfähig. Umstrukturierungsbeihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten haben Brandenburg, Sachsen und Thüringen ausgeschlossen.

Tabelle 8:

Regelungen im Rahmen der GA-Förderung zu minimalen Investitionssummen und Arten von Investitionsvorhaben

- Regelungen für die Förderperiode ab 1. Januar 2007 -

	Rahmenplan	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Minimale Investitionssumme (Euro)	-	15 000	-	25 000	-	100 000
Errichtung	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Erweiterung	ja	ja	ja ^a	ja	ja ^c	ja
Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte	ja	ja	ja ^a	ja	ja	ja
Grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte	ja	ja	ja ^a	ja	ja	ja
Erwerb stillgelegter oder von Stilllegung bedrohter Betriebsstätten	ja	nein	ja	ja	ja	ja
Umstrukturierungsbeihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten	ja ^b	nein	ja ^b	nein	ja ^b	nein

^a Bedingung: Schaffung mindestens 1 zusätzlichen Dauerarbeitsplatzes. – ^b Einschränkungen durch die EU. – ^c Einschränkungen ST. - = keine spezifische Regelung.

Quellen: 36. Rahmenplan; Landesspezifische Regelungen der Bundesländer.

Eine weitere Voraussetzung für die Bewilligung von Investitionszuschüssen besteht darin, dass das Investitionsvorhaben für das Unternehmen eine besondere Anstrengung darstellt. Dieses Kriterium ist nach dem Rahmenplan erfüllt, wenn die Anzahl an Dauerarbeitsplätzen um mindestens 15% steigt. Hier haben die Länder keine abweichenden Regelungen getroffen. Das Kriterium ist aber auch erfüllt, wenn der Investitionsbetrag bezogen auf 1 Jahr die in den letzten 3 Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen um mindestens 50% übersteigt (vgl. hierzu Abbildung 2). In Sachsen wurde ebenfalls der im Rahmenplan vorgegebenen Wert übernommen, jedoch mit der Bedingung, dass mindestens 5% neue Dauerarbeitsplätze geschaffen werden (vgl. Tabelle 9). In Brandenburg wurde für das Abschreibungskriterium verlangt, dass ab einer Investitionssumme von 500 000 Euro je 500 000 Euro mindestens 1 zusätzlicher Dauerarbeitsplatz entsteht. In Brandenburg und Sachsen werden damit sehr stark beschäftigungspolitische Ziele verfolgt.

Bei den Zuschüssen können die Unternehmen zwischen sachkapitalbezogenen und lohnkostenbezogenen Zuschüssen wählen. Im Anhang 1 ist die Zulässigkeit für sachkapitalbezogene Kostenarten dargestellt. Einschränkungen, die weitergehend als jene im GA-Rahmenplan sind, werden insbesondere Sachsen-Anhalt vorgenommen (z. B. durch den Ausschluss der Förderfähigkeit von Kosten für Richtfeste, Kunstwerke, Antiquität-

ten usw.). Diese umfassenden Regelungen können als ein Hinweis darauf interpretiert werden, dass es möglicherweise frühere Versuche für eine Mitnahme von Fördermitteln gegeben haben kann. Bei den lohnkostenbezogenen Zuschüssen werden bei den förderfähigen Kosten diejenigen Lohnkosten berücksichtigt, die für eine neu eingestellte Person in einem Zeitraum von 2 Jahren anfallen. Hinsichtlich der förderfähigen Lohnkosten werden in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Einschränkungen insoweit vorgenommen, dass Gehälter für Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter nicht förderfähig sind (vgl. Anhang 2). Des Weiteren werden minimale Lohnhöhen bestimmt sowie Obergrenzen festgelegt, die sich jedoch nicht gravierend unterscheiden. Diese Regelung können auch als Signal interpretiert werden, dass keine Arbeitsplätze mit „Dumping-Löhnen“ gefördert werden sollen.

Tabelle 9:

Definition der besonderen Anstrengung über das Abschreibungskriterium^a im Rahmen der GA-Förderung

- Regelungen für die Förderperiode ab 1. Januar 2007 -

	Rahmenplan	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Anstrengung (%)	50	50	50	50	50	50
Bedingung	-	ab 500 000 Euro je 500 000 Euro ein zusätzlicher Dauerarbeitsplatz	-	mindestens 5 % neue Dauerarbeitsplätze	-	-

^a Das Kriterium ist erfüllt, wenn bestehende Dauerarbeitsplätze gesichert und ein an den Abschreibungen gemessenen Investitionsbetrag übertroffen wird. - - Keine landesspezifische Regelung.

Quellen: 36. Rahmenplan; Landesspezifische Regelungen der Bundesländer.

Nach dem Rahmenplan sind die förderfähigen sachkapitalbezogenen Kosten auf 500 000 Euro je neu geschaffenem und auf 250 000 Euro je gesichertem Dauerarbeitsplatz begrenzt (vgl. Tabelle 10). Abweichend davon wurde in Brandenburg der Betrag für gesicherte Dauerarbeitsplätze auf 125 000 Euro gesenkt. In Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden gesicherte Dauerarbeitsplätze bei der Berechnung der förderfähigen Kosten nicht berücksichtigt. In Mecklenburg-Vorpommern werden die förderfähigen Investitionskosten grundsätzlich auf 80 000 Euro je neu geschaffenem Dauerarbeitsplatz begrenzt. In Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden diese nach der Art des Investitionsvorhabens gestaffelt. Hier könnte das Motiv eine Initiierung von Beschäftigungseffekten sein. Am deutlichsten ist es in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ausgeprägt.

Tabelle 10:

Landesspezifische Regelungen zur Begrenzung der Höhe der Förderung von sachkapitalbezogenen Kosten

- Regelungen für die Förderperiode ab 1. Januar 2007 -

	Rahmenplan	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Begrenzung je neu geschaffenem Dauerarbeitsplatz (Euro)	500 000	500 000	80 000 ^a	500 000-300 000 ^b	500 000-300 000 ^b	500 000 ^c
Begrenzung je gesichertem Dauerarbeitsplatz (Euro)	250 000	125 000	250 000	k. B.	k. B.	k. B.

^a Ausnahmen für die Begrenzungen je neu geschaffenem DAP. - ^b Höhe abhängig von der Art des Investitionsvorhabens: Errichtung 500 000, Erweiterung 400 000, Umstellung usw. 300 000. - ^c Berücksichtigung von 250 000 pro gesichertem Dauerarbeitsplatz in Kreisen Altenburg, Nordhausen, Kyffhäuserkreis.

k. B. – keine Berücksichtigung, gesicherte Dauerarbeitsplätze werden bei der Berechnung der förderfähigen Kosten nicht berücksichtigt.

Quelle: Landesspezifische Regelungen der Bundesländer.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Der Beitrag untersuchte die Strategien der neuen Bundesländer im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die zu einem der wichtigsten Instrumente des „Aufbau Ost“ zählt. Ausgangspunkt für die hier vorgenommene Analyse war Förderbedürftigkeit der Region Ostdeutschland, die auch in der ökonomischen Literatur nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Empirische Studien belegen, dass geförderte Unternehmen stärker investieren als nicht geförderte Unternehmen. Letztendlich führte dies zu gesamtwirtschaftlichen Impulsen in der Region Ostdeutschland. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass der Bundesanteil für die Gemeinschaftsaufgabe in den letzten zehn Jahren sehr stark gesunken ist. Damit wächst der Druck auf die Bundesländer, die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe noch effizienter einzusetzen. In der Diskussion ist hier die Fokussierung der Subventionen auf zukunftsfähige Wirtschaftszweige in wachstumsstarken Regionen.

Die institutionelle Ausgestaltung dieses Förderinstrumentes lässt eine sektorale und regionale Fokussierung der Mittel zu. Darüber hinaus gibt es mehrere „Stellschrauben“, mit denen Mitnahmeeffekte verhindert werden können.

Die Strukturanalyse ergab, dass technologie- und wissensintensive Wirtschaftszweige in den neuen Bundesländern zwar (noch) unterrepräsentiert sind. Der Abstand zu Westdeutschland ist jedoch nicht sehr groß. Gleichwohl fällt auf, dass es in der gesamtdeutschen Betrachtung kaum Konzentrationen technologie- und wissensintensiver Wirtschaftszweige in ostdeutschen Arbeitsmarktregionen gibt. Konzentrationen sind an dieser Stelle insofern interessant, da sie ein Indikator für Spezialisierungsvorteile einer Region sind. Naturgemäß steigt die Konzentration mit der Tiefe der regionalen Ebene. Wird der Fokus nur auf Ostdeutschland gerichtet, so sind die technologie- und wissensintensiven Wirtschaftszweige vor allem in Arbeitsmarktregionen Sachsens und Thüringens, ferner in den Arbeitsmarktregionen Brandenburgs und Sachsen-Anhalts. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es hauptsächlich Konzentrationen von Wirtschaftszweigen, die an natürliche Gegebenheiten gebunden sind (Schifffahrt, WZ 61) sowie den sonstigen Fahrzeugbau (WZ 35, hier insbesondere Schiffbau).

Nach den landesspezifischen Regelungen sind die technologie- und wissensintensiven Wirtschaftszweige nahezu vollständig uneingeschränkt förderfähig. Lediglich die brandenburgische Landesregierung praktiziert eine stark sektoral fokussierte Strategie, indem Branchenkompetenzfelder definiert wurden, die zum überwiegenden Teil durch technologie- und wissensintensive Wirtschaftszweige abgedeckt werden. Regionale Fokussierungen werden ansatzweise Sachsen und in hohem Maße Brandenburg vorgenommen. In Brandenburg werden die Branchenkompetenzfelder sogenannten Branchenschwerpunktorten zugeordnet. Allerdings scheint die Fokussierung nicht konsequent genug angesichts der geringen Anzahl brandenburgischer Arbeitsmarktregionen, in denen

technologie- und wissensintensive Wirtschaftszweige im ostdeutschen Maßstab konzentriert sind. Die im vorliegenden Beitrag vorgenommene Analyse bezieht sich auf die landesspezifischen Regelungen, mit denen die Bundesländer industriepolitische Signale senden. Welche Strategie in der Förderpraxis tatsächlich verfolgt wird bzw. wurde, ist mit dieser Analyse nicht zu erfassen.

Die Auswahl der für die Förderung geeigneten Wirtschaftszweige kann aber generell als problematisch angesehen werden. Der Wirtschaftspolitiker sieht sich mit jeder Förderentscheidung mit einem unüberwindbaren Informationsproblem konfrontiert, die Subventionen dem „richtigen“ Unternehmen zuzuweisen. Dies drückt sich auch in restriktiven Regelungen zur Verhinderung von Mitnahmeeffekten aus. Eine sehr detaillierte Ausgestaltung der Regelungen verhindert zwar die Mitnahmeeffekte, schränkt den Entscheidungsspielraum der Unternehmen aber ein. Bei der konkreten Ausgestaltung der GA ist der Weg, durch Förderbestimmungen Mitnahmeeffekte zu vermeiden, heute sehr weitgehend beschritten worden. Die Gewährung von Fördermitteln ist an eine Vielzahl von – mitunter – sehr detaillierten Regelungen gebunden. Im ungünstigen Fall können die aus beschäftigungspolitischer Sicht nachvollziehbaren Regelungen zu einem Scheitern des Investitionsvorhabens führen.⁹

Insgesamt bleibt, dass das Instrument der GA-Förderung zu einem der wichtigsten wirtschaftspolitischen Instrumente des Aufbau Ost gehört. Es hat zweifelsfrei dazu beigetragen, dass sich die Investitionen in den geförderten Regionen erhöht haben. Vor dem Hintergrund noch immer bestehender struktureller Defizite in Ostdeutschland und sehr wahrscheinlich weiter zurückgehender Fördervolumina ist eine noch tiefer gehende sektorale sowie regionale Fokussierung der GA-Mittel angeraten. Es wurde auch angedeutet, dass in Ostdeutschland Unternehmen mit Führungsfunktionen fehlen. Ob die Gemeinschaftsaufgabe hier wirklich Abhilfe schaffen kann, bleibt letztendlich fraglich.

⁹ Ein sehr prominenter Fall, bei dem sich gerade eine solche Bindung negativ auswirkte, ist die Cargo-Lifter AG. Als junges und innovatives Unternehmen benötigte man eine hohe Summe finanzieller für FuE-Aktivitäten. Diese aber waren in den Löhnen und Gehältern der neu zu schaffenden Dauerarbeitsplätze gebunden. Damit wurde ein wirksames Projektmanagement verhindert (vgl. *Titze* 2005).

Literaturverzeichnis

- BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung* (Hrsg.) (2005): Raumordnungsbericht 2005, Berichte, Band 21. Bonn.
- Blum, U.* (2007): Der Einfluß von Führungsfunktionen auf das Regionaleinkommen: eine ökonometrische Analyse deutscher Regionen, in: IWH, *Wirtschaft im Wandel* 6/2007, S. 187-194.
- Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft* (2006a): Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GA - (GA-G), in: *Amtsblatt für Brandenburg*, Nr. 10, 15.03.2006.
- Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft* (2006b): Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GA - (GA-G), Bekanntmachung vom 07.12.2006, in: http://www.ilb.de/rd/data/ga_gewerbe_2007_richtlinie.pdf, Zugriff am 28.12.2006.
- Brautzsch, H.-U.; Ludwig, U.* (2003): Gesamtwirtschaftliche Effekte von Großinvestitionen, in: Institut für Wirtschaftsforschung Halle (Hrsg.): *Neuere Anwendungsfelder der Input-Output-Analyse in Deutschland*. Tagungsband, Sonderheft 4/2003, Halle, S. 151-180.
- Cezanne, W.* (2005): *Allgemeine Volkswirtschaftslehre*, 6. Auflage. München.
- Christaller W.* (1933): *Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit mittelstädtischen Funktionen*. Jena.
- Dohnanyi von, K.; Most, E.* (2004): *Kurskorrektur des Aufbau Ost. Bericht des Gesprächskreises Ost der Bundesregierung*. Hamburg und Berlin.
- Eckey, H.-F.; Kosfeld, R.; Türck, M.* (2007): Anmerkung zur Identifikation von Förderregionen in der „Gemeinschaftsaufgabe“, in: *Volkswirtschaftliche Diskussionsbeiträge der Universität Kassel*, Nr. 90/07.
- Europäische Union* (Hrsg.) (2004): *Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten*, in: *Amtsblatt EG C 244/2* vom 01.10.2004.
- Europäische Union* (Hrsg.) (2006a): *Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007-2013*, in: *Amtsblatt EG C 54/08* vom 04.03.2006.
- Europäische Union* (Hrsg.) (2006b): *Verordnung 1628/2006 der Kommission vom 24. Oktober 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf regio-*

- nale Investitionsbeihilfen der Mitgliedstaaten, Amtsblatt EG L 302/29, 01.11.2006.
- Fürst, D.; Klemmer, P.; Zimmermann, K.* (1976): Regionale Wirtschaftspolitik. Tübingen.
- Hayek von, F. A.* (1996): Die Anmaßung von Wissen. Neue Freiburger Studien. Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Untersuchungen, Nr. 32. Tübingen.
- Heimpold, G.* (1998): Zulagen – Zuschüsse – Darlehen? Zur Qualität regionalpolitischer Instrumente, in: IWH, Wirtschaft im Wandel 11/1998, S. 4-8.
- Hirschman, A.* (1958): The Strategy of Economic Development. New Haven.
- Institute, DIW Berlin, IAB, IfW, IWH, ZEW* (2002): Fortschrittsbericht wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland. IWH-Sonderheft 3/2002. Halle (Saale).
- Institute, DIW Berlin, IAB, IfW, IWH, ZEW* (2003): Zweiter Fortschrittsbericht wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland. IWH-Sonderheft 7/2003. Halle (Saale).
- Karl, H.; Krämer-Eis, H.* (1997): Entwicklung der regionalen Wirtschaftspolitik in Deutschland, in: H. H. Eberstein, H. Karl (Hrsg.), Handbuch der regionalen Wirtschaftsförderung. Köln, Abschnitt A II.
- Koller, M. u. a.* (2004): Wie erfolgreich sind Subventionen? Investitionsförderung auf dem Prüfstand, IAB-Gutachten Nr. 1/2004. Nürnberg 2004.
- Krugman, P.* (1991): Increasing Returns and Economic Geography, Journal of Political Economy 99, pp. 483-499.
- Lehmann, H.; Stierwald, A.* (2004): Investitionsförderung in Ostdeutschland Ergebnisse einer empirischen Wirkungsanalyse, in: IWH, Wirtschaft im Wandel 5/2004, S. 122-128.
- Lehmann, H.; Ludwig, U.; Ragnitz, J.* (2005): Originäre Wirtschaftskraft der neuen Länder noch schwächer als bislang angenommen, in: IWH, Wirtschaft im Wandel 5/2005, S. 134-145.
- Lösch A.* (1940): Die räumliche Ordnung der Wirtschaft. Jena.
- Marshall, A.* (1952): Principles of Economics. 8th Edition. New York.
- Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus* (2006): Regionales Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2006, in: <http://www.lfi-mv.de/db/pdf/WI01/wi01.zip>, Zugriff am 15.12.06.

- Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus* (2007): Regionales Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern, in: http://www.lfi-mv.de/db/pdf/WI01/reg_foerder_2007.pdf, Zugriff am: 31.01.2007.
- Myrdal, G.* (1957): *Economic Theory and Under-developed Regions*. London.
- Perroux, F.* (1964) : *L'économie du XXème siècle*. Paris.
- Porter, M. E.* (1990): *The Competitive Advantage of Nations*. London and Basingstoke.
- Ragnitz, J.* (2007): Strukturunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland als Rechtfertigung besonderer Förderung?, in: *Wirtschaftsdienst*, 5/2007, S. 289-295.
- Ragnitz, J.; Lehmann, H.* (2005): Wirkungsanalyse der Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland, in: D. Engel (Hrsg.), *Mittelstandsfinanzierung, Basel II und die Wirkung öffentlicher sowie privater Kapitalhilfen*, Schriftenreihe „Veröffentlichungen des Round Table Mittelstand“, Band 5, S. 221-236.
- Ragnitz, J.* (2003): *Wirkungen der Investitionsförderung in Ostdeutschland*, IWH-Diskussionspapier 186. Halle (Saale).
- Rahmenplan, Fünfunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2006-2009*; Deutscher Bundestag, Drucksache 16/1790.
- Rahmenplan, Sechsendreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Teil II*, in: <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/Wirtschaftspolitik/Regionalpolitik/gemeinschaftsaufgabe,did=163706.html>, Zugriff am 12.10.06.
- Rosenfeld, M. T. W.; Franz, P.; Günther, J.; Heimpold, G.; Kronthaler, F.* (2006): *Ökonomische Entwicklungskerne in ostdeutschen Regionen: Branchenschwerpunkte, Unternehmensnetzwerke und innovative Kompetenzfelder der Wirtschaft*. IWH-Sonderheft 5/2006. Halle 2006
- Sachsen, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit* (2006): *Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) (RIGA)*, in: *Sächsisches Amtsblatt*, Nr. 7, 16.02.06.
- Sachsen, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit* (2007): *Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) (RIGA)*, in: http://www.sab.sachsen.de/servlet/PB/show/1037677_11/Riga2007%20unterschiedene%20Version.pdf, Zugriff am: 24.01.07.
- Sachsen-Anhalt, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit* (2005): *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“*

- nung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, in: Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nr. 9, 07.03.05.
- Sachsen-Anhalt, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit* (2006): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, in: Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft vom 28.11.2006 - 22-32320/10, <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?&cmd=show&typ=1&frid=172&id=10136>, Zugriff am: 27.12.2006.
- Schwengler, B.* (2006): Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 2007. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 9, S. 533-538.
- Solow, R.* (1956): A Contribution to the Theory of Economic Growth, *Quarterly Journal of Economics* 70, pp. 65–94.
- Stierwald, A.* (2004): Investitionsförderung in Ostdeutschland: Wer profitiert von der Förderung?, in: IWH, *Wirtschaft im Wandel* 3/2004, S. 71-75
- Strack, G.* (2003): High-tech and Knowledge-intensive Sectors Creating Employment in Europe, in: Eurostat, *Statistics in Focus*, 10/2003, S. 7.
- Thüringen, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit* (2006a): Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) – GA-Richtlinie, in: *Thüringer Staatsanzeiger*, Nr. 10, 06.03.2006.
- Thüringen, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit* (2006b): Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) – GA-Richtlinie, in: *Thüringer Staatsanzeiger* Nr. 51/2006, http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmwta/wirtschaft/foerderung/rl_ga_teil1_51.2006.pdf, Zugriff am 08.01.2007.
- Titze, M.* (2005): Probleme einer strategischen Handelspolitik. Eine Untersuchung am Beispiel der CargoLifter AG. Wiesbaden.
- Weber, A.* (1909): Über den Standort der Industrien. Tübingen.
- Zimmer, S.* (2007): Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg, Persönliche Mitteilung an den Verfasser am 21.09.2007.

Anhang

Anhang 1:

Landesspezifische Regelungen hinsichtlich förderfähiger sachkapitalbezogener Kosten
- Regelungen für die Förderperiode ab 1. Januar 2007 -

Kostenart	Rahmenplan	Brandenburg	Mecklenburg- Vorpommern	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thüringen
	36.	ab 07	ab 07	ab 07	ab 07	ab 07
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens (u. a. Gebäude, Anlagen, Maschinen)	Z	Z	Z	Z	Z	Z
Anschaffungskosten von aktivierten immateriellen Wirtschaftsgütern	Z	Z ^a	U	Z	Z ^a	Z
beim Nutzer aktivierte geleaste Wirtschaftsgüter	Z	Z	Z	Z	Z	Z
beim Investor aktivierte gemietete und gepachtete Wirtschaftsgüter	Z	Z	Z	Z	Z	Z
Anschaffungskosten der Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens bei Übernahme einer Betriebsstätte	Z	Z	Z	P	Z	Z
aktivierter Grundstückswert zu Marktpreisen	Z	U	Z	U	U	U
Investitionen der Ersatzbeschaffung	U	U	U	U	U	U
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für PKW, Kombifahrzeuge, LKW, Omnibusse, Luftfahrzeuge, Schiffe und Schienenfahrzeuge; Fahrzeuge zum Transport	U	U	U	U	U	U
Kosten für gebrauchte Wirtschaftsgüter	P	P	P	U	U	U
Eigenleistungen	-	U	U	-	U	U
Kosten für den Erwerb von Tieren	-	U	-	-	-	-
Kosten für die Verlagerung der Betriebsstätte	-	U	-	-	-	-
Kosten für geringwertige Wirtschaftsgüter	-	-	-	U	-	U
Investitionen in nicht betriebsnotwendige Einrichtungen	-	-	-	U	-	-
Kosten für Planungs- und Beratungsleistungen	-	-	-	-	U	U
Kosten für Richtfeste	-	-	-	-	U	-
Finanzierungskosten	-	-	-	-	U	-
Beratungskosten als Baunebenkosten	-	-	-	-	U	-
Versicherungskosten	-	-	-	-	U	-
Kosten für Kunstwerke	-	-	-	-	U	-
Kosten für Antiquitäten	-	-	-	-	U	-
Kosten für Wirtschaftsgüter, die die Betriebsstätte zeitweilig verlassen	-	-	-	-	U	-
Machbarkeitsstudien	-	-	-	-	U	-
Bauzeitinsen	-	-	-	U	-	-
Gebühren	-	-	-	-	-	U

^a Förderfähig nur zu 25%.

Legende: Z (Zulässig) – förderfähige Kosten; U (Unzulässig) – keine förderfähigen Kosten; P (Prüfung) – Kosten unter Umständen nicht förderfähig; - = keine spezifische Regelung

Quelle: 36. Rahmenplan; Landesspezifische Regelungen der Bundesländer.

Anhang 2:

Landesspezifische Regelungen zur lohnkostenbezogenen Förderung

- Förderfähigkeit von Kostenarten, Regelungen für die Förderperiode ab 1. Januar 2007 -

Kostenart	Rahmenplan	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Bruttolohn (vor Steuern) + gesetzliche Sozialabgaben	Z	Z	Z	Z	Z	Z
Gehälter für Geschäftsf. und geschäftsf. Gesellschafter	-	U	-	U	U	U
erforderliche minimale Höhe pro Person und Jahr (Euro)	-	24 000	-	30 000	20 000	25 000
maximale Höhe pro Person und Jahr (Euro)	-	50 000	-	50 000	50 000	-

Legende: Z (Zulässig)-förderfähige Lohnkosten; U (Unzulässig)-nicht förderfähige Lohnkosten; - = keine spezifische Regelung

Quelle: 36. Rahmenplan; Landesspezifische Regelungen der Bundesländer.

Anhang 3:

Zuordnung der Branchenkompetenzfelder zu den Branchenschwerpunkttorten im Land Brandenburg

Branchenkompetenzfeld Branchenschwerpunkttort	Automotive	Biotech- nologie/Life Sciences	Ernährungs- wirtschaft	Energie- wirtschaft/ technologie	Geoinforma- tionswirtschaft	Holzverar- beitende Wirtschaft	Kunststoffe/ Chemie	Logistik	Luftfahrt- technik	Medien/IKT	Metallerz-, be- und-verarb./ Mechatronik	Mineralöl- wirtschaft/ Biotreibstoffe	Optik	Papier	Schienen- verkehrs- technik
Bernau bei Berlin, Stadt	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-
Eberswalde, Stadt	ja	-	ja	-	-	ja	ja	ja	-	-	ja	-	-	ja	ja
Brandenburg an der Havel, Stadt	ja	-	-	-	ja	-	ja	ja	-	ja	ja	-	-	-	ja
Cottbus, Stadt	-	-	ja	ja	-	-	-	-	-	ja	ja	-	-	-	ja
Golßen, Stadt	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Königs Wusterhausen, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-
Lübben (Spreewald), Stadt	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schönfeld/Blankenfelde-Mahlow/Schulzen- endorf/Eichwalde/Zeuthen/Mittenwalde	-	-	-	-	-	-	-	ja	ja	-	-	-	-	-	-
Wildau	-	ja	-	-	-	-	-	-	ja	-	ja	-	-	-	-
Bad Liebenwerda, Stadt	-	-	ja	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Elsterwerda, Stadt	-	-	ja	ja	-	-	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-
Finsterwalde, Stadt/ Massen-Niederlausitz	ja	-	-	ja	-	-	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-
Herzberg (Elster), Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-
Tröbitz	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-
Uebigau-Wahrenbrück, Stadt	-	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Frankfurt (Oder), Stadt	ja	-	ja	-	-	-	-	ja	-	ja	ja	-	-	-	-
Brieselang	ja	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	ja	-	-	-	-
Falkensee, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	-
Nauen, Stadt	ja	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-
Premnitz, Stadt	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	ja	ja	-	-	-
Rathenow, Stadt	-	ja	-	-	-	-	ja	-	-	-	ja	-	ja	-	-
Wustermark	ja	-	ja	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-	ja	-
Rüdersdorf / Fredersdorf-Vogelsdorf/ Hoppe-garten/ Neuenhagen / Schöneiche	-	-	-	-	-	-	-	ja	ja	-	ja	-	-	ja	ja

Branchenkompetenzfeld	Automotive	Biotechnologie/Life Sciences	Ernährungswirtschaft	Energie-wirtschaft/-technologie	Geoinformationswirtschaft	Holzverarbeitende Wirtschaft	Kunststoffe/Chemie	Logistik	Luftfahrt-technik	Medien/IKT	Metallerz-, be- und -verarb./Mechatronik	Mineralöl-wirtschaft/Biokraftstoffe	Optik	Papier	Schiene-verkehrstechnik	
Branchenschwerpunktort																
Strausberg, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-
Hennigsdorf, Stadt	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	ja	-
Oranienburg, Stadt	-	ja	-	-	-	-	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Velten, Stadt	-	-	-	-	-	-	ja	ja	-	-	ja	-	-	-	ja	-
Zehdenick, Stadt	ja	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großräschen, Stadt	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Klettwitz	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lauchhammer, Stadt	-	-	-	ja	-	-	ja	-	-	ja	ja	-	-	-	-	-
Lübbenau/Spreewald, Stadt	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Ortrand, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Schwarzheide, Stadt	-	-	-	-	-	-	ja	ja	-	-	ja	ja	-	-	-	-
Senftenberg, Stadt	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	ja	ja	-	-	-	-	-
Vetschau/Spreewald, Stadt	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	ja	-
Beeskow, Stadt	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eisenhüttenstadt, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	ja	-	-	-	-	-
Fürstenwalde/Spree, Stadt	ja	-	-	ja	-	-	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Grünheide (Mark)	ja	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	-
Heiligengrabe	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Neuruppin, Stadt	ja	-	ja	-	-	ja	ja	-	-	-	-	-	-	ja	-	-
Wittstock/Dosse, Stadt	ja	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Potsdam, Stadt	ja	ja	-	-	ja	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-	-
Kleinmachnow/ Stahnsdorf/ Teltow, Stadt	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	ja	ja	-	ja	-	-	-
Treuenbrietzen, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	ja	-
Werder (Havel), Stadt	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	ja	-
Lenzen (Elbe), Stadt	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Meyenburg, Stadt	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Branchenkompetenzfeld	Automotive	Biotech- nologie/Life Sciences	Ernährungs- wirtschaft	Energie- wirtschaft/ technologie	Geoforma- tionswirtschaft	Holzverar- beitende Wirtschaft	Kunststoffe/ Chemie	Logistik	Luftfahrt- technik	Medien/IKT	Metallerz-, -be- und -verarb./ Mechatronik	Mineralöl- wirtschaft/ Biotkraftstoffe	Optik	Papier	Schiene- verkehrs- technik
Branchenschwerpunktort															
Perleberg, Stadt/ Karsfeld	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-
Pritzwalk, Stadt	-	-	ja	-	-	ja	-	ja	-	-	ja	-	-	ja	ja
Wittenberge, Stadt	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	ja	ja	ja	-	-	ja
Guben, Stadt	-	-	ja	-	-	-	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-
Peitz, Stadt	-	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	ja	-
Spremberg, Stadt	-	-	-	ja	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	ja	-
Baruth/Mark, Stadt	-	-	ja	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großbeeren	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Jüterbog, Stadt	-	-	ja	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	ja
Luckenwalde, Stadt	ja	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-
Ludwigsfelde, Stadt	ja	-	ja	-	-	-	-	ja	ja	-	ja	-	-	-	-
Rangsdorf	-	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-
Trebbin, Stadt	ja	-	-	-	-	ja	-	-	ja	-	-	-	-	-	-
Zossen, Stadt	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Milnersdorf	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Prenzlau, Stadt	-	-	ja	ja	-	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-
Schwedt/Oder, Stadt	-	-	-	-	-	-	ja	ja	-	-	ja	ja	-	ja	-

Quelle: Brandenburg 2006b.